

Deutschland.

Berlin, 18. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Fabrikanten Heinrich Rothnagel zu Altona den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Depot-Vize-Feldwebel Cappel vom Artillerie-Depot zu Metz und dem pensionirten Civil-Krankenwärter Hercht zu Bernstadt im Kreise Oels, bisher im Garnisonlazareth daselbst, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Premier-Lieutenant Haack in der 4. Ingenieur-Inspection und dem Sergeanten Brandt von der Halbinselbalten-Abtheilung des VII. Armee-Corps die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Rath Waterloo in Wiesbaden zum Landgerichts-Director in Stade ernannt und dem Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Kambke in Elze den Charakter als Justiz-Rath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den Landgerichts-Director Försch in Metz zum Rath beim Ober-Landesgericht in Colmar, den Landgerichts-Rath Dr. Köbler in Colmar zum Director beim Landesgericht in Metz und den Staatsanwalt Weyer zu Colmar unter Verleihung des Charakters als Landgerichts-Rath zum Richter beim Landesgericht in Colmar ernannt.

Dem Herrn Cesar Cayen ist Namens des Reichs das Equatur als Consul der Republik Uruguay in Altona ertheilt worden.

Der Rechtsanwalt, Justizrath Neumann hieselbst ist vom 1. Januar d. J. ab zum Notar im Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Brandenburg; der Gerichts-Magistrat Schippers in Köln zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Kirchberg, im Landgerichtsbezirk Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kirchberg; und der Gerichts-Magistrat Herf in Düsseldorf zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Neumagen, im Landgerichtsbezirk Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neumagen ernannt worden.

Berlin, 18. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser] empfing heute den Polizei-Präsidenten von Madai, nahm die Meldung des commandirenden Generals des III. Armee-Corps, von Pape entgegen, empfing den Wirklichen Geheimen Rath von Wilnowski, später die Herren Fehr. von Bittlinghoff, gen. Schell, Erbstoff im Fürstenthum Osen, und den Reichsfreiherrn von Fürstberg und Borbeck, als Deputation der Rheinischen Ritterchaft, und schließlich den General der Cavallerie Hann von Weyhern. Nachmittags empfing Seine Majestät den auf der Durchreise hier anwesenden Cardinal Prinzen Hohenlohe.

— Berlin, 18. Nov. [Der Kaiser. — Die Präsidentenwahl.] Das Unwohlsein des Kaisers, welches ihn gestern verhinderte, den Reichstag zu eröffnen, ist wohl gehoben. Der Kaiser machte heute Nachmittag eine Spazierfahrt in Begleitung des Adjutanten Fürsten Radzwill und empfing um 4 Uhr Cardinal Hohenlohe. Wie man hört, hätte die gestrige Behinderung des Kaisers in einer leichten Heiserkeit bestanden. — Im Reichstage waren gestern Abend und heute Vormittag die Fractionen in Berathung getreten, um eine Verständigung über die Präsidentenwahl herbeizuführen. Ein Entzweifel war bis Mittags noch nicht erfolgt, die Berathungen sollen heute Abend und morgen von der Plenarsitzung fortgesetzt werden. Bisher ist festgestellt, daß Centrum und Deutschconservative zusammengehen und auf den Anstoß der Reichspartei rechnen dürfen. Diese Gruppen werden zum Präsidenten den Abg. von Levegow vorschlagen. Dagegen werden die drei liberalen Fractionen für den Abg. von Stauffenberg stimmen. Es wird sich nun fragen, ob sich die Polen und die Glas-Votirer für diesen Fall unbestreitbaren conservativ-clericalen Coalition anschließen und derselben dann unabweislich die Majorität verschaffen. Ein Theil der Polen wollte mit weißen Zetteln stimmen. Die Wahl des Herrn von Levegow ist unter solchen Umständen nicht unwahrscheinlich, es sei denn, daß der Zufall bei etwa zahlreicher Anwesenheit der Mitglieder der Linken eine andere Entscheidung herbeiführt. Ueber das weitere Verhalten der Liberalen bei der Wahl der Vicepräsidenten wird heute Abend oder morgen früh noch beschlossen werden. Für den Fall der Wahl des conservativ-clericalen Candidaten beabsichtigten die Liberalen bei den folgenden Wahlen mit weißen Zetteln zu stimmen.

Δ Berlin, 18. Novbr. [Die Präsidentenwahl. — Das Bureau.] Der Ausgang der morgenden Präsidentenwahl läßt sich nicht übersehen, da eine Einigung einer festen Mehrheit nicht erfolgt ist und auch nicht erfolgen wird. Die Clericalen bilden mit beiden conservativen Fractionen und den Welsen und Dänen noch keine Mehrheit, es müssen mindestens die Häfte der Polen oder Elssässer oder die Socialdemokraten hinzutreten. Dieser Mangel einer conservativ-clericalen Mehrheit macht die Clericalen äußerst vorsichtig, so daß demnach zu erwarten ist, daß der zweite Vicepräsident der Liberalen Seite ohne erheblichen Kampf zu fallen wird. Ueber die Vertheilung der Schriftführer des Reichstags, sowie über die Vorsitzenden und Stellvertreter derselben in den sieben Abtheilungen ist eine vollständige Einigung im sogenannten Seniorenconvent erzielt. Gleichviel, wie die Präsidentenwahl ausfällt, erhalten das Centrum und die Fortschrittspartei je zwei Schriftführer, die Deutschconservativen, die deutsche Reichspartei, die Nationalliberalen und die SeceSSIONisten je einen. Von den Abtheilungs-Vorsitzenden und deren Stellvertretern werden jede Fraction je einen, nur das Centrum zwei stellen. Unter den vorgeschlagenen und angenommenen Personen befinden sich — Lasker und Ludwig Böhme.

[Prinz Wilhelm von Baden.] Ueber die Krankheit des Prinzen Wilhelm von Baden, Bruders des Großherzogs, bringt die neueste „Karl. Ztg.“ folgende ausführlichere Mittheilung: In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag — vom 10. auf den 11. der vorigen Woche — erkrankte der Prinz Wilhelm unter heftigem und wiederholtem Schüttelfrost an einer halbseitigen Lungenentzündung. Die Temperatur stieg auf 40, der Puls auf 100; schmerzhaftes Athmen, heftiger Husten mit blutigen Auswurf traten als vorherrschende Symptome auf. Der Verlauf der Krankheit war im Allgemeinen ein normaler; die Temperatur fiel allmählig wieder ab, der Puls wurde ruhiger, der Hustenreiz minderte sich, zweifelsohne ruhiger Schlaf mit erleichternden Schweißsen besetzten allmählig die beunruhigenden Erscheinungen. In der Nacht vom 15. auf den 16. war der Schlaf andauernd, von Husten wenig unterbrochen, so daß die Besserung als stetig fortschreitend bezeichnet werden kann. Ein Gefühl hochgradiger Schwäche, welches den hohen Patienten noch belästigt, dürfte in den nächsten Tagen gehoben sein.

[Die Affaire Berling.] Die Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg war am 15. in Radeburg zu einem Kreistag versammelt. Sämmtliche Mitglieder waren gegenwärtig. Der Ober-Regierungsrath Freiherr v. Frank wohnte der Sitzung als Re-

gierungs-Commissar bei. Für die geheime Verhandlung wurde die den Kammerrath Berling betreffende Angelegenheit auf die Tagesordnung gebracht. Der Vorsitzende, Erblandmarschall von Bülow, äußerte sich ungefähr dahin:

„Wie den Herren bekannt, seien bei der letzten Wahlbewegung von dem königlichen Landrath v. Bennigsen-Förder gegen das Mitglied der Ritter- und Landschaft und des Landschafts-Collegiums, Herrn Kammerrath Berling, sehr schwere Beschuldigungen in Form eines Flugblattes erhoben. Das königliche Oberpräsidium habe nun mittelst Verfügung vom 26. v. M. die Ritter- und Landschaft veranlaßt, wegen dieser Angelegenheit in Verhandlung zu treten. Da den Mitgliedern die Tagesordnung für die heutige Sitzung bereits vor Erlass der Oberpräsidial-Verfügung communicirt wäre, habe dieser Gegenstand nicht mit auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Er schlage vor, daß die Angelegenheit in geheimer Sitzung verhandelt werde.“

Da gegenüber diesem Vorschlage kein Widerspruch erfolgte, galt derselbe als genehmigt. Wie die „A. L. Z.-Ztg.“ nun erfährt, soll von dem Regierungs-Commissar darauf angetragen sein, daß auf Grund des vorhandenen Actenmaterials der Beschluß auf vorläufige Ausscheidung des Herrn Kammerrath Berling gefaßt werden möge. Hierauf soll man jedoch nicht eingegangen sein, sondern den Beschluß gefaßt haben, aus der Mitte der Ritter- und Landschaft eine Commission von sieben Personen zu wählen, um das vorhandene Acten-Material näher zu prüfen und letzteres dem Herrn Kammerrath Berling Zwecks Abgabe von Gegenentwürfen zugänglich zu machen.

[Stat.] Dem Reichstage ist der Etat nebst Etatsgesetz zugegangen. Einnahme und Ausgabe schließen ab mit 607,534,771 Mark. Als einmalige Ausgaben figuriren 73,393,979 Mark. Auch eine Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1880/81 ist dem Reichstage zugegangen.

[Der Entwurf des Etatsgesetzes] lautet nach den einleitenden Worten: § 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigelegte Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1882/83 wird in Ausgabe auf 607,234,771 Mark, nämlich auf 534,140,792 M. an fortwährenden und auf 73,093,979 M. an einmaligen Ausgaben, und in Einnahme auf 607,234,771 M. festgestellt. § 2. Der diesem Gesetze als weitere Anlage beigelegte Besondere-Etat für das Reichsbank-Directorium für die Zeit vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 wird auf 132,000 M. festgestellt. § 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 70,000,000 M. hinaus, Schatzanweisungen auszugeben. (§§ 4–6 enthalten das Nähere über Ausgabe und Einlösung der Schatzanweisungen.) § 7. Die Deckungsmittel für den unter dem einmaligen Ausgaben nachgewiesenen Betrag: zur Erweiterung der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten... 101,600 M. sind vorrathweise aus dem Reichs-Festungsbau-Fonds zu entnehmen. Die Rückzahlung dieses Vorschusses erfolgt aus den Verkaufserlösen der Grundstücke des alten Berliner Cadettenhauses und der Kriegs-Academie (Gesetz vom 12. Juni 1873).

[Anleihegesetz.] Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für das Reichsheer, die Marine, die Reichseisenbahn, die Post und Telegraphen und die Reichsdruckerei, im Betrage von 32,307,405 M. zugegangen. Dabon sollen auf das Heer 14,378,605, die Marine 6,728,800, Post und Telegraphen 9,750,000, auf die Eisenbahn-Verwaltung 1,000,000, auf die Reichsdruckerei 450,000 M. entfallen. Die Mittel sind im Wege des Credits flüssig zu machen, eine verzinsliche Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

[Kleiner Belagerungszustand.] Der „Reichsanz.“ veröffentlicht die Bekanntmachung wegen Einführung des kleinen Belagerungszustandes im Hamburger Staatsgebiet mit Ausnahme des Amtes Nibbelündel vom 29. October an.

[Das diesjährige Felix Mendelssohn-Bartholdy-Staats-Stipendium] für Componisten ist dem bisherigen Cleben der hiesigen königlichen Hochschule für Musik Fritz Kaufmann von hier und dasjenige für ausübende Tonkünstler dem Cleben derselben Hochschule Bernhard Stadenhagen aus Greiz verliehen worden. — Außerdem sind aus der reservirten Summe der in früheren Jahren nicht zur Vertheilung gelangten Stipendien: dem Seminar-Musiklehrer Philipp Wolfrum in Bamberg, einem früheren Cleben der königlichen hiesigen Hochschule in München, dem Schüler des Conservatoriums für Musik in Stuttgart, Alexander Adam aus Carlsruhe, den Cleben der hiesigen königlichen Hochschule für Musik, Alfred Sormann aus Danzig, Andreas Moser aus Semlin und Johann Secundus Kruse aus Melbourne, dem auf dem Conservatorium für Musik in Dresden vorgebildeten Gottlieb Knauth daselbst, und der ehemaligen Schülerin der hiesigen königlichen Hochschule für Musik, Sophie Braun hieselbst kleinere Stipendien zuerkannt worden. Endlich verdient Miß Ethel Mary Smyth in Leipzig eine ehrenvolle Erwähnung für das von ihr componirte Streichquartett.

Frankreich.

○ Paris, 16. Novbr. [Gambetta's Pläne. — Manifest des neuen Ministers des Inneren. — Wiederaufnahme der Handelsvertrags-Unterhandlungen mit England.] In der politischen Welt bildet sich nachgerade ein klareres und präciseres Urtheil über das Ministerium. Die Ueberraschung der ersten Stunde ist nun vorüber, Jedermann hat sein Wort über die so allgemein empfundene Enttäuschung gesagt; man hat das große Ministerium zur Genüge verspottet und beginnt nun statt rückwärts in die Zukunft zu sehen. Unleugbar bleibt unter den Landesvertretern eine gewisse Verstimmung zurück, aber diejenigen selbst, welche sich bei der Bildung des Cabinets hinstangefügt glaubten, predigen die Nothwendigkeit, auf alle Fälle das Ministerium zu unterstützen, da die Niederlage Gambetta's eine ganz heillose Situation schaffen würde. Man wird ihn also unterstützen und aller Wahrscheinlichkeit nach selbst in ökonomischen Dingen weiter gehen, als es im Grunde nach dem Geschmack des Parlaments ist. Denn auf die ökonomischen Reformen hat Gambetta es ganz besonders abgesehen, und speciell scheint er mit einer großen Vorliebe auf der Eisenbahn-Verstaatlichung zu bestehen. Die gemäßigten Republikaner suchen eine Entschädigung für die Zugeständnisse, die von ihnen gefordert werden, in der Aussicht, daß Gambetta mit der größten Entschiedenheit dem Intransigenthum entgegenzutreten werde. Dazu ist in der That alle Wahrscheinlichkeit vorhanden. Obgleich das Cabinet fast ausschließlich der progressivsten Partei entnommen worden, so hat man doch nicht von ihm einen Liberalismus zu erwarten, der etwa den englischen Begriffen von Freiheit entspricht. Gambetta ist ein Mann der Centralisirung, ein Mann der Autorität und er hat sich in den Kopf gesetzt, von oben bis unten in der Regierungsmaschine eine Disciplin einzuführen, welche den französischen Gewohnheiten ziemlich fremd ist. In dieser Beziehung hat das jetzt beginnende Experiment, unter der Republik wenigstens, etwas ganz Neues. Wenn jener Gang ohnedies schon im Charakter Gambetta's liegt, wie ihn denn seine Jugendfreunde aus dem Quartier latin jederzeit eines gewissen Autoritarismus beschuldigten, so soll ihn seine jüngste Reise nach Deutschland ganz besonders von der Nothwendigkeit

überzeugt haben, dem Mangel an Ordnung und Disciplin, der Frankreich, die sich in Frankreich auf allen öffentlichen Gebieten zeigt, ein Ende zu machen. — In dem gestrigen Manifest, das an allen Pariser Straßenecken angeschlagen ist, aber vom Publikum auffallend wenig gelesen wird, hat man den Passus nicht übersehen, welcher die Einführung einer strengeren Zucht im Beamtenpersonal in Aussicht stellt. Der Minister des Inneren, Waldeck-Rousseau, hat gleich einen Beweis geben wollen, daß es damit ernst gemeint ist. Etwa zehn Präfecten, die nach Paris gekommen, um sich seiner Gunst zu empfehlen, verlangten gestern Audienz bei ihm. Er ließ ihnen sagen, daß ihre Stelle nicht in seinem Vorzimmer, sondern in ihrer Präfectur-Hauptstadt sei. Ein Rundscheiben Waldeck-Rousseau's wird den Präfecten überhaupt empfehlen, sich nicht ohne Erlaubniß von ihren Posten zu entfernen. Mehrere Blätter erzählen, Gambetta habe den Polizeipräfecten Camilleau aufgefordert, zwischen seiner officiellen Stellung und seinem Deputirtenmandat zu wählen. Die Sache wird jedoch dementirt. — Sir Charles Dilke hat seine Ankunft in Paris für den 20. d. M. angekündigt. Er will sich mit der Regierung wegen Wiederaufnahme der Unterhandlungen für den Handelsvertrag verständigen.

Amerika.

[Zum Proceß Guiteau] wird dem „Berl. Tagebl.“ geschrieben: Bei Eröffnung der Verhandlungen in dem Proceße gegen den Präsidentenmörder Guiteau wollte dieser bekanntlich ein Schriftstück verlesen, über dessen Inhalt bisher nur wenig über den Ocean gedrungen ist, doch dürfte es sich nicht viel von demjenigen unterscheiden, welches Guiteau bei seiner ersten Vernehmung dem Gericht unterbreitet und das erst kürzlich von Washingtoner Blättern veröffentlicht wurde. Dasselbe lautet in deutscher Uebersetzung:

„Mit Erlaubniß des Gerichtshofes wünsche ich zu bemerken, daß die Presse mich arg schlecht gemacht hat. Sie hat viele Personen gegen mich aufgereizt, so daß dieselben erbittert und wüthend gegen mich sind. Am 6. October hat der „Newyork Herald“ sieben Spalten mit einem Auszug aus meiner Selbstbiographie gefüllt, welche ich selbst bald in Buchform herausgeben will. Jene Zeitung schildert mich als einen überaus eiteln Menschen, welcher sich um jeden Preis einen Namen machen will. Diese Beschuldigung ist durchaus falsch; sonst aber bin ich dem Berichterstatter des „Newyork Herald“ dankbar dafür, daß er mir in dieser Weise Gehör verschafft hat. Ich bekenne mich des Verbrechens, dessen ich angeklagt bin, nicht schuldig. Meine Vertheidigung ist dreifach:

1) Wahnsinn; denn es war Gottes Wille und nicht das meine. Der göttliche Antriebe zur Beseitigung des Präsidenten war so stark, daß mein freier Wille aufhörte. Darum bin ich gesetzlich nicht verantwortlich für meine Handlung.

2) Der Präsident ist in Folge fehlerhafter ärztlicher Behandlung gestorben. Ungefähr drei Wochen nach dem Schuß unterzogen die Aerzte seinen Zustand genau und erklärten zureichend, daß er am Leben bleiben würde. Zwei Monate später starb er. Wenn er richtig behandelt worden wäre, würde er mit dem Leben davongekommen sein.

3) Der Präsident ist in New-Jersey gestorben, und dieser Gerichtshof hat deswegen keine Jurisdiction in der Angelegenheit. Die falsche Behandlung und der in New-Jersey erfolgte Tod des Präsidenten kommen mir durch höhere Vorsehung zu Statten. Um dieser und mir selbst gerecht zu werden, muß ich mich darauf stützen. Ich wage es, zu behaupten, daß die Vorsehung selbst meinen Proceß mit dem größten Geschick führt, und daß sie einen besonderen Zweck im Auge hatte, als sie den Präsidenten in New-Jersey sterben ließ.“

Das grauenhafte Zeug, was Guiteau sodann noch zusammen schreibt, um sich den Anschein zu geben, daß er verrückt sei, übergehen wir. Guiteau scheint also wirklich zu glauben, mit Hilfe der Wahnsinns-theorie frei zu kommen, daher dürfte ein Brief, den General Garfield im Jahre 1871 an den Richter Baine in Cleveland über dieses Thema schrieb, von doppeltem Interesse sein. Derselbe lautet wörtlich, wie folgt:

„Erlauben Sie mir, Ihnen zu der glänzenden Instruction zu gratuliren, welche Sie am Ende des Galentinsproceßes an die Jury gerichtet haben. Das ganze Land schuldet Ihnen Dankbarkeit dafür, daß sie die verbrecherische Thorheit hinweggesetzt haben, welche sich in neuester Zeit bezüglich der Wahnsinns-theorie im Lande breit macht. Wenn das noch lange fortgedauert hätte, so würde ein Mann bloß sein Haar zu raufen, ein wenig zu rasen und dann erst sein Opfer zu tödten brauchen, um sich vor der Strafe wegen Mordes sicher zu stellen. Ich hoffe, Sie werden Ihre Ansicht in Broschürenform drucken lassen und an alle Richter im ganzen Lande vertheilen.“

Ob Guiteau's Richter ebenso denkt, muß augenblicklich noch dahingestellt bleiben; dagegen ist genugsam hervorgehoben, daß das amerikanische Volk an keinen Wahnsinn bei Guiteau glaubt und dessen strengste Bestrafung will.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

† Glogau, 18. November. [Der „Niederschlesische Anzeiger“ vor dem Forum der Strafkammer des Glogauer Landgerichts] am 17. November d. J. Gerichtshof: Landgerichtsdirector Cahnner. Gerichtsräthe: Kleinow, Knoll, Sattig und Scharffenort. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Kube. Vertheidiger des Angeklagten: Herr Rechtsanwalt Mundel aus Berlin. Angeklagt ist der Redacteur Leopold Beck, den Herrn Reichskanzler in vier Fällen beleidigt zu haben. Die Ermächtigung zur Strafverfolgung war von der hiesigen Staatsanwaltschaft bei dem Herrn Reichskanzler nachgeholt und von letzterem ertheilt worden. Die incriminirten Artikel befinden sich in Nummer 176 vom 31. Juli, Nummer 177 vom 2. August, Nummer 181 vom 6. August und Nummer 182 des „Niederschles. Anzeigers“ vom 7. August dieses Jahres. Nachdem die Personalien des Angeklagten festgestellt waren, ergriß

Herr Staatsanwalt Kube das Wort zur Begründung der Anklage: Es handelt sich um Beleidigungen Sr. Durchlaucht des Reichskanzlers Fürst Bismarck, die verübt sein sollen durch vier selbstständige Artikel, welche in dem hier erscheinenden „Niederschles. Anzeiger“ Aufnahme gefunden haben. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Artikel vom Angeklagten selbst verfaßt oder aus anderen Zeitungen übernommen worden sind; der Angeklagte selbst giebt zu, Redacteur desjenigen Theils der Zeitung zu sein, in welchem diese Artikel Aufnahme gefunden haben, und er selbst hat auch die Verantwortlichkeit übernommen; er bestreitet nur, daß diese Artikel Beleidigungen enthalten und daß er überhaupt die Absicht gehabt habe, zu beleidigen. Was zunächst den beleidigenden Inhalt der vier incriminirten Artikel betrifft, so scheint derselbe zweifellos beleidigend zu sein. Die beiden ersten Artikel betreffen den Drohbrief, welchen der Reichskanzler Ende Juli, während er in Kissingen zur Cur war, bekommen hat. Dieser Drohbrief ist in Hamburg zur Post gegeben und später von Kissingen aus an die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gesandt worden. Aus dieser Zeitung ist der Brief in verschiedene andere Zeitungen übergegangen, und mit Beziehung auf diesen Drohbrief sagt der „Niederschles. Anzeiger“:

„Wenn der Drohbrief echt ist, d. h. nicht in der Wilhelmstraße fabricirt wurde, wenn ihn der Reichskanzler wirklich empfangen und an die „Nordd. Allgem. Ztg.“ zur Veröffentlichung geschickt hat, dann kann er nur von einem hirnverbrannten Socialdemokraten herrühren, die „Nordd. Allgem. Zeitung“ hat aber die Freiheit, ihn der Fortschrittspartei aufzuschieben.“

Dieses wird behauptet, daß dieser Passus sich auf den Reichskanzler beziehe. Es ist ja eine ganz allgemeine Wendung, daß man von der Wil-

helmstraße spricht, wenn man die Politik im Sinne hat, die in der Wilhelmstraße betrieben wird. Wer den Artikel liest, wird sich der Empfindung nicht entziehen können, daß der Reichskanzler und dessen Politik damit gemeint sein kann — das ist der erste Eindruck. Der Artikel steht im „Niederschlesischen Anzeiger“, und da die Haltung desselben eine derartige ist, daß derselbe jede Gelegenheit wahrnimmt, um den Fürsten Bismarck in der bestmöglichen Weise anzugreifen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch dieser Artikel gegen den Reichskanzler gerichtet ist. Die Beleidigung liegt darin, daß dem Reichskanzler Schuld gegeben wird, den Drohbrief entweder selbst verfaßt, oder ihn doch wenigstens inspirirt zu haben, endlich aber, daß er wenigstens zugelassen hat, daß derselbe in die Spalten der „Nordd. Allg. Ztg.“ übergegangen sei. Dies wird nicht hinweggelugnet sein.

In innigem Zusammenhange damit steht der zweite Artikel, welcher lautet:

„Der Drohbrief des Herrn Binde ist am 25. Juli in Hamburg nach Kissingen aufgegeben, also am Montag Abend, und am 28. Juli, Donnerstag Mittag, war er schon gedruckt in der „Nordd. Allg. Ztg.“. Wer bewundert nicht diese Raschheit? Die übertrifft selbst Bellachini, und Alles ohne Apparate!“

Es ist zwar auch in diesem Artikel irgend welcher Name nicht genannt, es kann aber wiederum keinem Zweifel unterliegen, daß die Tendenz dieses Artikels gegen den Fürsten Bismarck gerichtet ist, es wird ihm in die Schuhe geschoben, daß er selbst den Brief veranlaßt oder inanguriert hat und daß er demnach in die „Nordd. Allg. Ztg.“ übergegangen ist; es wäre sonst nicht zu denken, daß innerhalb der kurzen Zeit der Brief den Weg von Hamburg nach Kissingen, von da in die Redaktion der „Nordd. Allg. Ztg.“ und von da in die Spalten der Zeitung selbst habe zurücklegen können. Beleidigend ist dieser Artikel deswegen, weil in demselben der Reichskanzler verglichen wird mit einem Escamoteur, und also seine ganze Thätigkeit auch verglichen wird mit einer Täuschung des Publikums gerichtet. Escamotage. Das ist unweifelhaft beleidigend.

Ebenso beleidigend ist der dritte Artikel:

„Unter den zahlreichen Aphorismen, welche Fürst Bismarck dormalen in Form von Brief- und Telegramm-Beantwortungen in die Öffentlichkeit gelangen läßt, war auch ein an einen Studenten-Verein in Halle gerichteter Wort über die nationale Bedeutung der deutschen Universitäten. „In schwerer Zeit“, so rühmt der Kanzler, „sind die Universitäten die Träger des nationalen Gedankens gewesen.““

An diesen Ausdruck schließt sich eine Kritik der „National-liberalen Correspondenz“ (dem Organ des Herrn von Bennigsen), welche ihr leider nicht wiederholen können, da ihr Inhalt gerade es war, der zu einer Verurteilung des Angeklagten führte. (Nun. d. Neb.)

Herr Staatsanwalt Rube fährt fort: Wenn ich auch nur hervorhebe, daß in dem besagten Artikel von den „anerkannten Freunden“ die Rede ist, so würde das genügen, denn es liegt darin der Vorwurf, daß er (der Reichskanzler) diejenigen, welche den nationalen Geist auf den Universitäten (in der Epoche von 1817 bis zum Erwachen des Nationalgeistes im Jahre 1848, ja bis zu den Jahren 1866 und 1870) beschimpft haben, jetzt als seine Freunde anerkenne.

Was nun den letzten Artikel anbetrifft, so liegt die Beleidigung darin, daß der Reichskanzler dem Spotte und der Lächerlichkeit preisgegeben wird. Es heißt da:

„Für die Sicherheit des Kanzlers, erfahren wir zu unserer großen Verwunderung, sorgen 27 Gendarmen, 16 Geheim-Polizisten und — Herr Commissionsrath Binde.“

Wie kann der Artikel anders aufgefaßt werden, als daß der Reichskanzler lächerlich gemacht werden soll, weil er sich von einer so großen Anzahl von Sicherheitsbeamten bewachen läßt — und zum Schluß noch dazugesetzt wird, daß zu diesen auch Herr Binde gehört.

Wenn der Angeklagte nun behauptet, daß ihm die Absicht der Beleidigung gefehlt hat, so ist das zur Bestrafung nicht erforderlich; es genügt, daß dem Angeklagten das Bewußtsein innewohnt hat, dadurch zu beleidigen, und wenn die Artikel so beleidigender Natur sind, so kann man nicht zweifeln, daß der Angeklagte diesem Bewußtsein sich nicht hat verschließen können.

Ich beantrage daher nach §§ 185 und 200 des St.-G.-B. und mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte bereits mehrere Male wegen Verbrechen bestraft ist, denselben für jeden Fall zu einer einwöchentlichen Gefängnisstrafe oder für alle vier Fälle zu einem Monat Gefängnis zu verurtheilen.

Herr Reichsanwalt Mundel macht zuvörderst den Staatsanwalt darauf aufmerksam, daß, wenn für jeden Fall eine Woche beantragt sei, für alle vier Fälle eine Kürzung eintreten müsse. In dieser Beziehung sei der Strafantrag incorrect; er fährt dann weiter fort:

„Der Angeklagte bestreitet gar nicht, daß in den Artikeln, wenigstens in dreien, eine Polemik sich befindet, die derjenige, welchen sie trifft, auch vielleicht als Beleidigung auffassen kann. Insofern behaupte ich nicht, daß sich die Ansicht aufstellen läßt, die Artikel enthielten überhaupt Beleidigendes nicht, wohl aber sind wir weit entfernt davon, zuzugeben, daß eine Beleidigung des Reichskanzlers, der den Strafantrag gestellt hat, vorliegt. Der Staatsanwalt hat dem Blatte den Vorwurf gemacht, daß es zu den Gegnern des Reichskanzlers gehöre; soweit ich die Haltung desselben aus dem, was ich gelesen habe, beurtheilen kann, ist der Vorwurf, als solcher gefaßt, richtig. Das Blatt publiziert der fortschrittlichen Richtung und bekämpft als solches die Politik des Reichskanzlers, wie das seitens der Fortschrittspartei geschieht. Was ich für die Partei in Anspruch nehme, das gilt auch für das Blatt: der Kampf wird geführt mit anständigen Mitteln und Waffen, nicht mit denen der Beleidigung, und halte ich es für unbedeutend, aus der Haltung des Blattes — das von der Staatsanwaltschaft bekanntlich so sorgfältig überwacht wird — und aus seiner politischen Gesinnung einen Schluß auf die angeblich vorliegende Beleidigung des Fürsten Bismarck zu ziehen.“

Ich muß bestreiten, was der Staatsanwalt als erwiesen vorschickte. Daß der Drohbrief, den wir im Wortlaut hier gehört haben, ein ungeheures Machwerk ist, das ist erwiesen; daß dieser Drohbrief an den Reichskanzler gesandt worden ist, daß er von Kissingen aus zurückgeschickt ist an die „Norddeutsche“, behauptet Veröfentlichung — das sind Thatsachen, die nicht bestritten sind und die wir bestreiten. Was hier vorliegt, ist, daß die „Norddeutsche“ — und diese enthält nicht immer ein Evangelium — einen solchen Brief gebracht hat mit der Behauptung, es sei ein solches Schreiben dem Fürsten zugegangen und sie bringe dasselbe zur Veröfentlichung. Die Behauptung der „Norddeutschen“ deckt sich mit der Wahrheit keineswegs, und bis jetzt ist es selbst der kühnsten Interpretation gegenüber noch immer möglich, die Behauptungen der „Norddeutschen“ als unrichtig zu bezeichnen, weil sie unwahrheitsgemäß sind — ohne den Reichskanzler zu beleidigen. Es lag ein Brief vor, wie der Angeklagte in dem zweiten Artikel ausführt, der am 25. Juli in Hamburg zur Post gegeben sein soll, um nach Kissingen zu gehen, und von dort wieder nach Berlin in die Wilhelmstraße zurückgelangt sein soll, wo außer anderen schönen Dingen auch die „Norddeutsche“ gedruckt wird — und dieser Brief soll dann bereits am 28sten desselben Monats gedruckt vorgelegen haben! Nun, meine Herren, für einen verständigen Menschen sind Zweifel, die sich daran knüpfen, erlaubt, und Zweifel darf man doch am Ende noch äußern, und wenn man sagt: Dergleichen ist nicht wahrscheinlich, und die „Norddeutsche“, die mit solcher Geschwindigkeit einen Brief bringt, der seit dem 25. eine solche Reise gemacht haben soll, arbeite mit der Geschwindigkeit eines Bellachini ohne Apparate, so verstehe ich in der That nicht, wie man darin irgend eine Beziehung zum Reichskanzler entdecken kann, von dem der Angeklagte nicht annimmt, und — wenn darauf etwas ankommen sollte — ich auch nicht, daß er jenen läppischen Drohbrief in der That erhalten hat. Und wenn der Angeklagte hervorhebt, daß auch die „Norddeutsche“ nicht in der Lage ist, mit dieser Schnelligkeit amtliche Actenstücke zu reproducieren, und wenn er sie dabei — vielleicht nicht zu ihrem Tadel! — mit Bellachini vergleicht, so kann sich vielleicht Herr Commissionsrath Binde darüber beschweren, daß er in diesen Vergleich gebracht wird. Wie man den Reichskanzler für damit gemeint erachten kann, ist mir unverständlich, und ich muß gestehen, diese Veröfentlichung des Reichskanzlers mit Binde hat für mich etwas Ueberraschendes und meinem Geschmache nach eigentlich für Ersteren nichts Schmeichelhaftes. — Ich nehme also an: der Angeklagte hat, wie viele Andere, an die Echtheit dieses Drohbriefes überhaupt nicht geglaubt, er hat gemeint, daß dem Fürsten Bismarck ein solcher Brief niemals zugegangen und von diesem an die „Norddeutsche“ gesandt worden ist, und er beschwerte sich in dem ersten Artikel darüber, daß diese Zeitung, die doch nicht immer Schönes enthält, die Behauptung ausprücht, die doch am Ende ohne jeden Beweis ist, ein solcher Brief sei aus der Mitte der Fortschrittspartei gekommen. Dagegen richtet sich die Polemik mit Recht und mit besseren Gründen, als die „Norddeutsche“ für ihre Behauptung anbringt. Und wenn selbst die Möglichkeit imputirt wird, daß dieser Brief gefälscht sei, so ist das allerdings nicht schmeichelhaft für denjenigen, dem man diese Möglichkeit zutraut; daß das aber unter allen Umständen, weil der Reichskanzler sein Palais in der Wilhelmstraße hat (er hat anderwärts auch einige), auf den Reichskanzler gehen müßte, die Unterstellung, daß er selbst den Drohbrief gefälscht habe, ist auf-

fallend in jeder Beziehung. In der Wilhelmstraße wohnt anker dem Reichskanzler nicht bloß, worauf es hier wesentlich ankommt, die „Norddeutsche“, gegen die sich die ganze Polemik richtet, sondern wir sind gewöhnt, mit dem Ausdruck „Wilhelmstraße“ unter Umständen wohl den Reichskanzler selbst, unter Umständen aber auch dasjenige zu bezeichnen, was man mit einem populären Ausdruck den „Schloß“, d. h. die Gefolgschaft des Reichskanzlers nennen könnte. Eine solche Gefolgschaft hat jeder mächtige Mann und daß er Freunde und gewisse Personen unter ihnen hat, die manchmal bis m. a. r. s. i. c. h. sind als der Fürst selbst, wird der Herr Staatsanwalt wohl nicht bezweifeln, und daß solche gute Freunde ihm in übermäßigem Dienstestifer manchmal recht schlechte Dienste leisten, wird man angesichts gewisser Thatsachen wohl nicht wegleugnen können.

Nun, meine Herren, in diesem Wahlkampfe ist Schlimmeres vorgekommen, — ist es da so unwahrscheinlich, daß einer der guten Freunde (das heißt die Freundschaft ist wohl nur einseitig, einer der eifrigen Anhänger Bismarcks, einer der Gegner der bösen und verderblichen Fortschrittspartei (so wird sie ja immer genannt), um diese Partei zu compromittiren, den äußerst ungeheuerlichen und verunglückten Versuch mit dem bekannten Drohbriefe gemacht hat? Das sieht doch so aus, wenn man er-mißt, daß eine Zeitung, die ein großes Blatt sein will, diesen hinüber-brannten Brief einer sonst anständigen Partei an die Adressirten hängen will, das sieht so aus, als hätte hier übermäßig Dienstestifer mehr Schaden gestiftet als Nutzen. H. S. I. Wenn nun die „Norddeutsche“ in der Wil-helmstraße gemeint ist, dann ist eben nur diese gemeint, aber nicht Bis-marck selbst; so thöricht ist unter uns Niemand, für so thöricht halte ich Niemand von den anständigen Mitgliedern der Fortschrittspartei — und zu denen kann ich den Angeklagten doch wohl rechnen — daß er glauben könnte, daß der Reichskanzler, wenn er selbst etwas unternehmen wollte, es so ungeheuer anfangen, wie seine über-eifrige Dienstestifer. Nichts spricht dafür, daß der Angeklagte in diesem Artikel als den möglichen Fabrikanten des Briefes den Reichskanzler gemeint hat, nichts spricht dafür und jeder verständige Grund spricht dagegen. Und dem gegenüber möchte ich beinahe behaupten, daß es dem Reichskanzler zu nahe getreten heißt, nicht wenn man Artikel wie vorliegenden schreibt, sondern wenn man solche Artikel glaubt nicht anders deuten zu können, als daß sie den Reichskanzler selbst an-gingen. Wer immer gleich meint, mit irgend etwas Bösem müsse der Reichskanzler gemeint sein — thut der dem Reichskanzler einen Gefallen? Und sollte man nicht eher meinen, man dürfe, wenn irgend eine andere Auslegung möglich ist, nicht immer gleich glauben, es sei der Schmutz auf ihn geworfen, sondern meinen, der Schmutz sei da heimisch, wo man ihn ja heimlich vermuthen wird — beim Reichskanzler sicherlich nicht.

Ich resumire die ersten beiden Artikel dahin, daß ad 1 nichts dafür spricht, daß der Angeklagte, der die Möglichkeit einer Fälschung auf Seiten der „Norddeutschen“ hinstellt, gemeint haben soll, der Fälscher oder auch nur der Auftraggeber sei Fürst Bismarck; wenn Sie glauben, daß die „Wilhelmstraße“ darauf hindeuten soll, so bedenken Sie, daß zur selben Zeit der Reichskanzler in Kissingen war; wenn also wirklich damit der Reichskanzler gemeint sein könnte, während er da ist, so meint man seine Person doch sicherlich nicht, wenn er abwesend ist. Wenn also im Artikel selbst kein Anhalt dafür da ist, noch auch die Logik der Thatsachen dazu nöthigt, daß der Reichskanzler sich getroffen fühlen müßte — und ich denke auch, er fühlt sich nicht getroffen, da der Strafantrag erst durch die hiesige Staatsanwaltschaft bei ihm eingeklopft worden ist, dann kann doch nicht festgestellt werden, daß der Angeklagte beabsichtigt oder auch nur das Bewußt-sein gehabt hat, mit diesem Artikel der Person des Reichskanzlers zu nahe zu treten. Ich muß gestehen, daß ich dem Reichskanzler selbst nicht zutraue, daß er, wenn er diesen Artikel noch einmal lesen würde, eine persönliche Beziehung auf sich selbst darin finden könnte — dazu hat er sich selbst viel zu hoch gestellt. Und damit, denke ich, sind diese beiden Artikel wohl abgethan.

Zum dritten Punkte möchte ich, wenn es nicht zu kühl wäre, sagen: etwas für den Fürsten Beleidigendes liegt allenfalls nur in der Erhebung der Anklage; denn was wird von der Anklage dem Angeklagten zur Last gelegt? Er spricht von der „Norddeutschen“, er nennt sie das Leib-Organ oder so etwas Aehnliches — das inspirirte Organ ist sie ja, welches ge-wöhnlich als „freimüthig-gouvernemental“ bezeichnet wird. Er hat die Ueber-zeugung, die Viele mit ihm theilen, daß auch etwas Subvention von der Regierung dieser Zeitung zu Theil wird; gleichviel, ist denn damit der Satz ausgesprochen, daß das, was die „Norddeutsche“ thut, wirklich der Reichs-kanzler gethan oder auch nur zugelassen habe? H. S. I. Haben Sie die Güte und lesen Sie bloß die „Norddeutsche“ von gestern; darin befindet sich ein Artikel, in welchem der mir leider unbekannt gebliebene Verfasser sich erhebt, über einen Mann wie Mommsen abspredend zu urtheilen. Dieser Mann schließt damit: daß man Mommsen, wenn er geschichtliche Er-örterungen mache, zurufen könnte: „Schuster bleib bei deinem Leisten!“ Es muß ein großer Geist sein, der das gethan hat, oder ein sehr kleiner. Ich will abwarten, ob der Herr Staatsanwalt die Behauptung aufstellen wird, daß, was hier Herr Binde gethan, habe der Reichskanzler gethan; ich denke, die Behauptung wird nicht aufgestellt werden.

Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die sich aufspielt als Organ des Fürsten Bismarck, wird in dem incriminirten Artikel der Vorwurf ge-macht, wie unwürdig sie würdige Männer, wie Dahlgren, behandelt habe. Nun, m. H., ich gebe ihnen ein zweites Beispiel: ist das würdig, wie der Bismarck der „Norddeutschen“ mit Mommsen umgeht — und ist das würdig gewesen, wie derselbe oder ein Gleichwerthiger sich mit Dahlgren befaßt hat? Und der Angeklagte hat nicht, wie der Herr Staatsanwalt behauptet, gesagt, für alles das sei der Reichskanzler verantwortlich, denn wenn der Angeklagte von der „Norddeutschen“ rede, rede er vom Fürsten Bismarck, oder er habe wenigstens gesagt, daß anrüchige Leute sich zu den anerkannten Freunden des Reichskanzlers zählen, und es sei ein schwerer Vorwurf für den Fürsten, daß er Freundschaft mit solchen Leuten halte. Ueber letzteren schönen Satz will ich mit dem Herrn Staats-anwalt nicht rechten: wir haben uns oft über die Freundschaften des Reichskanzlers geäußert, bis wir erfuhr, daß er nur Höflichkeit ge-wechselt hat mit Leuten, wie Henrici u. A. Und wenn man diese Leute die anerkannten Freunde des Fürsten nennt, so sagt man damit nichts weiter als: das sind die Leute, die sich damit brüsten, die speciellen Höflichkeits-bezeugungen des Reichskanzlers zu besitzen, weil dieser bis jetzt noch nicht Zeit gehabt hat, noch nicht im Stande gewesen ist, sie von seinen Aermeln abzuschütteln; daß er es thun wird, dafür scheint doch die Unterredung mit Behrend wenigstens theilweise zu sprechen. Das ist Alles, was der Angeklagte ge-sagt hat — und liegt darin der Vorwurf für den Reichskanzler, daß er solchen Freunden, als welche sie sich gebenden, nicht mehr gestatten möge, sich seine Freunde zu nennen und dies in die Welt hinauszuposaunen, dann nehme ich den Vorwurf an, dann ist der Vorwurf, der dem Fürsten gemacht wird, begründet, dann ist er in einer Form gemacht, die sich auch ein Bismarck gefallen lassen muß, denn auch seine Handlungen unterliegen der Kritik der Öffentlichkeit. Und wenn man sagt, die Freundschaft eines solchen Mannes mit Leuten, die so brutale Dinge begangen haben, sei seiner nicht würdig, so frage ich: Wo ist da eine Beleidigung für den Reichs-kanzler, den wir Alle so hoch stellen, und der mit Recht von sich sagen kann: Gott schütze mich vor meinen Freunden; vor meinen Feinden will ich mich selber schützen! — Ich denke, diese Feinde sind ihm bessere Freunde, als die Sorte Männer, von der ich spreche, und die sich erheben, sich specielle Freunde des Reichskanzlers zu nennen. Und damit — denke ich — bin ich mit dem dritten Artikel auch fertig.

Der vierte Artikel hat eine scherzhafte Wendung. Und wenn weiter kein Scherz darin wäre, so hat er die Pointe, daß er mit dem Commissions-rath Binde abschließt, der allerdings dem Cordon zur Sicherheit des Fürsten in Kissingen in einer eigenthümlichen Weise abschließt, die wohl kaum ernsthaft gemeint ist. Ich frage Sie, welche Kränkung des Fürsten liegt darin, wenn behauptet wird: für seine Sicherheit sorgen, wie wir zu unserer Verwunderung erfahren, 27 Gendarmen, 16 Geheimpolizisten und — last, not least — Herr Binde? Die Verwunderung, das gebe ich zu, ist ernsthaft nicht gemeint, der Angeklagte, wie überhaupt alle Mitglieder der Fortschrittspartei würden auch bei geringer Zahl von Bedeckung für des Reichskanzlers Sicherheit keine Besorgnis hegen. Es ist also in der besprochenen scherzhaften Wendung gemeint, daß für die Sicherheit des Fürsten wohl viel zu viel aufgewendet worden sei, er bedürfe derselben nicht. Gut meine Herren, man erlaubt sich einen Scherz darüber, daß die Bedeckung des Fürsten eine zu starke ist, man hält diejenigen, welche die Bedeckung anordnen, für allzu ängstlich und meint, weniger hätte auch gereicht; man nimmt an, es giebt gar nicht so viele Mörder und Raubmänner in den Deutschen Reiche, daß der Reichskanzler durch solche Bedeckungsmannschaft geschützt sein müßte, man hält die Sorgfalt für übertrieben. Nun schön, meine Herren, dann ist aber derjenige vielleicht leicht getadelt, der diese Sorgfalt angeordnet hat, er wird als ein zu ängstlicher Herr geschildert; daß es der Reichskanzler selbst gewesen sei, der sich außer den Gendarmen u. auch Herrn Binde zu seinem Schutze bestellt hätte, davon steht nichts in dem Artikel. Im Gegentheil, daraus, daß Binde gerade am Schluß er-wähnt wird, geht hervor, daß der Angeklagte nicht meint, der Fürst hätte sich ihn erwählt. Ich glaube wenigstens nicht, daß irgend Jemand glaubt,

der Fürst würde sich selbst Herrn Binde zum Schutze erbitten. Es ist wieder nur der Eifer, den die unter ihm Stehenden zu seinem Schutze widmen, lächerlich gemacht, und darüber hat sich nur derjenige zu schämen, der lächerlich gemacht wird. Den Fürsten Bismarck trifft es so lange nicht behauptet wird, der Fürst habe aus Bangigkeit selbst um Bedeckung gebeten; ich finde das nicht in dem Artikel, und wird man je über diesen übermäßigen Polizeischutz sich wohl ein Wort des Scherzes erlauben dürfen. Das ist bis jetzt doch noch der Zustand der Pressefreiheit uns, und da diese überhaupt keine so übermäßig große ist, würde Sie bitten, wenigstens diesen Zustand der Freiheit zu schützen. Der Scherz war nicht böse gemeint — er muß darum straflos bleiben, weil er Reichskanzler nicht trifft und weil der Polizeichef, der das angeordnet einen Strafantrag nicht gestellt hat.

Unter diesen Umständen bin ich der Meinung, daß alle vier Artikel nicht Beleidigungen für den Reichskanzler enthalten; sie sind zum Theil hoch-lieben Inhalts und wohl gegen die „Norddeutsche“ nicht aber gegen Fürsten Bismarck gerichtet. Es war kein glücklicher Gedanke, dem Reich-kanzler überhaupt die Idee einzugeben, es seien diese Artikel gegen sie selbst gerichtet; ich bin überzeugt, wenn der Reichskanzler diese Artikel kaltem Blut durchläse, würde er auch sagen: Was gehen diese Artikel an? Das ist es, was ich behaupte, und das ist der Grund, weshalb um Freisprechung für den Angeklagten bitte.

Herr Staatsanwalt Rube rectificirt in Folge der Bemerkung des Herrn Reichsanwalts Mundel den gestellten Strafantrag dahin, daß er für jeden einzelnen Fall eine zehntägige, im Ganzen eine vierwöchentliche Gefängnisstrafe beantrage.

Der Gerichtshof zog sich nunmehr zur Verathung zurück. Der Herr Director Cahnner verhandelte Artikel lautend: „Es sind vier Artikel, die im „Niederschlesischen Anzeiger“ enthalten sind, zum Gegenstand der Anklage gemacht. Das Gericht hat in Bezug auf drei der Artikel und zwar derjenigen Artikel, welche in Nummer 176, 177 und 181 des „Niederschlesischen Anzeigers“ enthalten sind, nicht angenommen, daß durch dieselben die Ehre des Reichskanzlers beleidigt sei; es hat angenommen, daß die Artikel polemischer Natur sind und lediglich gegen die „Nordd. Allg. Ztg.“ gerichtet sind, gegen deren Redacteur gerichtet waren, und daß deshalb nicht auf Stra-fwegen Beleidigung des Reichskanzlers gegen den Angeklagten erkannt werden könne. Anders liegt die Sache in Beziehung auf den dritten Artikel in Nr. 181 des „Anzeigers“. In diesem Artikel, und zwar in dem Satze: „fasse desselben, hat das Gericht eine Beleidigung des Reichskanzlers ge-unden, und zwar im Schlusssatze insofern, als dem Reichskanzler der Vorwurf gemacht ist, daß er als Vertreter der Reichsregierung die Feinde der constitutioneller Grundlage aufgetauten Staatswesens und des nationa-Geistes der Universitäten selbst zu seinen Freunden gemacht habe, daß sich ferner eines schmutzigen Platzes als Preshof bediene.“ In die-m Artikel hat das Gericht eine Beleidigung gefunden und auf Strafe öffentlicher Beleidigung durch die Presse gegen den Angeklagten erkannt. Bei Prüfung des Strafmaßes hat das Gericht erzwogen, daß der Ange-klagte bereits mehrere Male wegen Pressebeleidigung bestraft worden, ferner, es der Reichskanzler ist, der beleidigt ist, daß eine Beleidigung dieses ge-stellten Mannes daher nicht mit Geldstrafe zu ahnden gerechtfertigt scheint, sondern daß auf Gefängnisstrafe erkannt werden müsse, der Gerich-hof habe daher nach § 185 des Strafgesetzbuches im Namen des Reichs erkannt:

daß der Angeklagte Redacteur Leopold Beck der öffentlichen Beleidigung in drei Fällen nichtschuldig und deshalb frei gesprochen.

der öffentlichen Beleidigung des Reichskanzlers durch die Presse in einem Falle schuldig und dafür mit einer Gefängnisstrafe sechs Wochen zu bestrafen sei.

Offen, 16. Novbr. [Verhandlung gegen den Bochumer Mörder Schiff.] Heute beginnt die Schwurgerichtsverhandlung gegen Befenbinder Peter Schiff aus Bochum, welcher der dort vorge-menen schrecklichen Mordthaten angeklagt ist. Es sind be-3 bis 4 Tage vorgehen, über 70 Zeugen geladen, und werden, wie in Beamtenkreisen hört, der Justizminister, der Präsident und Oberstaats-anwalt vom Oberlandesgericht in Hamm, welche gestern bei der Ueber-gang des neuerbauten Landgerichts in Dortmund zugegen waren, den Verhan-dlungen beiwohnen. Die Öffentlichkeit ist zwar nicht ausgeschlossen, ist aber wegen des sehr beschränkten Zuhörerraumes, und weil man ein-großen Andrang des Publikums voraussetzt, nur eine geringe Anzahl Karten ausgegeben, die zum Eintritt berechtigen. Begreiflicherweise ist d-Interesse, die Aufregung in hiesiger Gegend sehr groß, obgleich man Thaten äußerster Rohheit hier ziemlich gewöhnt ist. Die Voruntersuchung wurde sehr geheimnissvoll betrieben und es verlautet nur, daß Schiff zu drei Fällen bekannt, aber später sein Geständnis zurückgezogen h-Anderserseits, namentlich von Bewohnern Bochums, welche Schiff persö-nlich kennen und ihn als schwachsinnes, gänzlich verkommenes Subject be-merken, wird die Thäterschaft desselben bezweifelt.

Offen, 17. Novbr. In der Verhandlung gegen Peter Schiff von heute nach Bildung der Geschworenbank und Verlesung von über Zeugen mit Verlesung der Anklage begonnen, welche den Angeklagten d-dreifachen Mordes beschuldigt, verübt an 1) der Lisette Riemenfchneid 2) der Lisette Schüllen und 3) der Mina Post. Elise Riemenfchneid diente als Magd bei dem Defonomen Wiemelhaus zu Quenenburg u hitete am 5. Juli 1879 früh morgens die Küche ihres Dienstherrn. G-frau Wiemelhaus wollte ihr gegen 10 Uhr das Frühstück bringen, fand aber nicht vor; auf der Weide lag ein altes Kleid, das von dem Mädchen als Schutz gegen den Regen mitgenommen war und der zum Sitzen d-Küche benutzte Stod. Nach langem vergeblichen Suchen fand man die Leiche 120 Schritt von der Weide entfernt in einem von beiden Seiten nicht b-waldeten Hohlwege. Der Hals war durch das zweimal geknotete Halst-geft verschürt, das Kleid aber geöffnet und das Hemde gerissen. Bei Obduccion stellte sich heraus, daß das Mädchen erdrosselt und mißbraut war. Der Angeklagte, Befenbinder Peter Schiff, ist 42 Jahre alt, Mittelgröße und kräftig gebaut. Das Kopfsaar ist vollständig erhal-blond, ohne eine Spur von grau, der Bart voll und brandroth. Das-sicht ist breit, fleischig aber bleich und macht wegen der kleinen, schiel-Augen einen unheimlichen Eindruck. Unterhalb Jahre nach dem M-vielleicht veranlaßt durch die auf Entdeckung des Mörders ausge-s-Bramie, denuncirte Peter Schiff zwei Männer, Keffmann und Mette-Mörder. Er sei am Morgen des 5. Juli beim Suchen nach Befenreife-m den erwähnten Hohlweg gekommen und habe hinter einem Haselstra-standend gesehen, daß das Mädchen, welches auf der Erde gesessen, von M-mann und Mette überfallen, zu Boden geworfen und erdrosselt sei. E-hätten dann die Leiche bei Kopf und Beinen gefaßt und in den Hohl-ge-tragen. Die Unschuld der Beschuldigten war bald erwiesen; der-läger dagegen wurde als des Mordes verdächtig gefangen genommen. In-seinem ersten Verhör verrieth er eine Detailkenntnis, wie sie nur M-Mörder oder der Untersuchungsrichter haben konnte; ferner war von je-Standpunkte hinter dem Haselstrauche von den Vorgängen in dem H-wege wegen der dichten Bewaldung desselben nichts zu sehen, und schließlich Schiff den beiden Beschuldigten gegenübergestellt wurde, fa-er den Mette gar nicht. Schiff verwickelte sich in eine Menge von W-sprüchen, und als er einige Tage später von dem Commissar an den-der That gefaßt wurde, legte er ein offenes Geständnis ab, welches er sp-äter dem Untersuchungsrichter wiederholte. Nach demselben habe er in der Wiese stehenden Mädchen einen „Guten Morgen“ gewünscht, wach-Gruß es mit „Guten Morgen Willem!“ erwidert; darauf habe er sich ab-fallen, mit dem Tuche, das er eng zugezogen und zweimal geknotet, d-erdroffelt und dann mißbraucht und in den Hohlweg geschleppt. Er habe-tödtet müssen, weil sie ihn gefaßt und sicher verrathen hätte. Wäh-re des Geständnisses war der Angeklagte tief ergriffen und weinte bestig. In-seine Angaben bezüglich der Kleidung, der Körperbeschaffenheit der Gem-defen, auch daß zu dieser Stunde ein Mann auf benachbartem Felde G-treide gemäht, stimmte mit dem Befunde des Untersuchungsrichters überein.

[Ueber die Grenzen der Befugnisse der Staatsanwälte.] Innerhalb der Gerichtsfälle machen sich in neuerer Zeit, namentlich bei den jüngeren Vertretern der Staatsanwaltschaft, Erörterungen bemerkbar, die schon zu un-lieblichen Erörterungen coram publico geführt haben. Auch dieser Tag kam es bei der zweiten Staatskammer des Landgerichts I. in Berlin zu diese Befugnisse zu einer recht unerquicklichen Erörterung. Während bei der Gerichtshof in einer Strafsache zur Schlussberatung zurückgezogen hatte sprach der Verteidiger, ein bekannter Berliner Rechtsanwalt, mit seinen Klienten und dessen Mitangeklagten, wenigstens behauptet irrthümlich Weise der Staatsanwalt, daß der Verteidiger sein Wort nicht bloß a-seinen Klienten gerichtet habe. Möglicherweise hat sich der Staatsanwalt, ein-der jüngeren Vertreter der Anklagebehörde, Rube aus und unterlagte form-dem Verteidiger die Fortsetzung dieser Besprechung, obgleich derselbe be-tonnte, daß er es eben sei, der diese Besprechung führe. Der auf's Schö-n-indignirte Verteidiger bedeutete nunmehr klipp und klar den Staatsanwal-der er ihm gar nicht zu sagen habe, forderte den Boten auf, den Prä-

denken herbeizuführen, da er sich nicht weiter mit dem Staatsanwalt auseinandersetzen wollte. — Als der Gerichtshof den Saal wieder betrat, erhoben sich Staatsanwalt und Verteidiger zugleich, um ihre Beschwerden vorzutragen. Der Staatsanwalt schilderte zuerst den Sachverhalt und erklärte, daß er sich für berechtigt halte, dem Verteidiger eine derartige Unterhaltung zu untersagen, da ihm als einzigem Vertreter der Staatsgewalt die Disciplinargewalt über die Angeklagten zustehe und sich der Verteidiger in dieser Beziehung auch seinen Anordnungen zu fügen habe, da er sonst diese Disciplinargewalt nicht ausüben könne. Er beantragte den Verteidiger in eine Ungehörigkeitsstrafe von 50 Mark zu nehmen. Der Verteidiger nahm hierauf das Wort zu folgender Entgegnung: „Ich vertheilige mich in dieser Angelegenheit nicht, sondern ich klage den Herrn Staatsanwalt an. Ich erkenne demselben irgend eine Disciplinargewalt gegenüber dem berufenen Verteidiger der Angeklagten in keiner Beziehung zu, da dieselbe einzig und allein dem Präsidenten zusteht. Ich vindicire mir das Recht, mit den Angeklagten zu sprechen, auch wenn ich einen derselben nicht vertheidigen sollte und bitte es als eine Ungehörigkeit des Herrn Staatsanwalts zu rügen, daß er mich in dieser brüskten Weise unterbrochen hat. — Nach sehr langer Berathung verkündete der Gerichtshof seinen Beschluß dahin, daß der Antrag des Staatsanwalts als unbegründet zurückzuweisen sei. In dem Verhalten des Verteidigers liege keinerlei Grund zu demselben, denn tatsächlich habe derselbe das Recht, sogar während der Verhandlung mit den Angeklagten zu sprechen und der Staatsanwalt habe keine Veranlassung gehabt, den Verteidiger zurückzuweisen. Sollten aber wirklich in Uebelnachart des Gerichtshofes Ungehörigkeiten vorkommen, so sei deren Beilegung ausschließlich Sache des Vorsitzenden, dem dann sofort Anzeige zu machen wäre.

Telegramme.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Baden-Baden, 18. Novbr. Nach dem heute Abend über das Befinden des Großherzogs ausgegebenen Bulletin war die Temperatur, die heute Vormittag 36 betrug, heute Nachmittag 36,7; im Laufe des Tages hatte sich vermehrtes Nahrungsbedürfnis eingestellt. — Bei der in dem Befinden des Großherzogs eingetretenen günstigen Wendung soll von jetzt ab nur ein Bulletin täglich ausgegeben werden.

Weimar, 18. Novbr. Nachrichten der „Weimarer Zeitung“ aus Rom bezeichnen die ungünstigen Mittheilungen über das Befinden Nisano als unbegründet.

Wien, 18. November. Die „Wiener Abendpost“ konstatiert mit Befriedigung den mächtigen Eindruck, den die übereinstimmend als hochbedeutend anerkannte Visitation des Kaisers Wilhelm allenthalben hervorgerufen habe. Dieser Eindruck finde seinen Wiederhall in der ungetheilten Würdigung, welche fast die gesamte Presse den in der Thronrede entwickelten hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben widme und in der Anerkennung, welche die Presse den in großen Conceptionen entworfenen Ideen zolle. Selbstverständlich würden diese Betrachtungen von dem Ausdruck der bestriedigsten Gemüthsregung begleitet, welche durch die in der Thronrede enthaltenen Hinweise auf den eminent friedlichen Charakter der europäischen Lage und auf die friedensverheißenden und freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarreichen überall erweckt worden sei.

Wien, 18. Novbr. Die „Polit. Correspond.“ bemerkt gegenüber den übertriebenen durch die Zeitungen gehenden Journalgerüchten über die Vorgänge an den Grenzen von Bosnien de Cattaro, Thatsache sei nur, daß die Gebirgsgegend Crivooce durch Räuberbanden, welche aus der unter dem Räuberunfuge leidenden benachbarten Herzegovina stammen, schon seit einiger Zeit sporadisch beunruhigt wird. Angesichts dessen wurden die exponirten Gendarmenposten des aufgelassenen Blockhauses Dragale eingezogen und der Transitverkehr vom Küstenpunkt Nisano durch das betreffende Gebiet zeitweilig aufgehoben. Die Räuberbanden sollen in die aufgelassenen Blockhäuser Dragale, Cerculice und in die Schule in Unirine eingedrungen sein und dieselben verwüßt haben. Der Bischof von Cattaro, welcher sich behufs religiöser Functionen in jene Gegenden begab, wurde von Räuberbanden aufgehalten und zur Rückkehr veranlaßt, übrigens ohne Gewaltthatigkeiten. Der Statthalter traf Maßnahmen, um die friedlichen Küstenorte vor Gewaltthaten, von denen übrigens keine weiteren bekannt geworden sind, zu schützen. Was die Aufstellung der Landwehr im Bezirke Cattaro betrifft, so kann die „Polit. Correspond.“ constataren, daß die Cadre-aufstellung zur Einreihung der Landwehrpflichtigen trotz des Ausbleibens einer unbedeutenden Zahl von Stellungsplätzen ohne Störung erfolgte. Die für dies Jahr beabsichtigte Contingenzzahl der Einzureihenden ist theils durch die Resultate der Stellung, theils durch die Meldung Freiwilliger im Ganzen wesentlich erhöht. Die gesetzliche Organisation der Landwehr in Süd-Dalmatien kann somit auch ohne die Theilnahme wenig zahlreicher Stellungsplätziger als durchgeführt betrachtet werden.

Der ungarischen Delegation sprach Glaty den Dank des Kaisers für die Opferwilligkeit der Delegation aus. Haynald dankt der gemeinsamen Regierung; er beantragt, den Präsidenten mit der Unterbreitung der Glückwünsche der Delegierten zum Namensfeste der Kaiserin zu betrauen. Mit lebhaften Claqueurs auf den Kaiser wurde die Session geschlossen.

Paris, 18. Nov. Präsident Grevy hat heute die Ernennung des vormaligen Ministers Magnin zum Gouverneur der Bank von Frankreich unterzeichnet. — Das Gerücht von der Ernennung Leon Renault's zum Vizepräsidenten in Petersburg ist der „Agence Havas“ zufolge unbegründet. — Der russische Großfürst Konstantin ist hier angekommen. — Nach aus Tunis eingegangenen Meldungen fahren die französischen Truppenabtheilungen fort, die tunesischen Aufständischen nach dem Süden zurückzudrängen; im Norden von Tunis ist die Sicherheit wieder hergestellt und die Eingeborenen kehren in ihre Dörfer zurück.

Newyork, 18. Nov. Der Dampfer „Greece“ von der National-Dampfschiff-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.L.B.) Paris, 18. Nov., Abends. [Boulevard.] 3% Rente 86, 10. Neue Anleihe 1872 116, 80. Türken 13, 45. Neue Egyptier 366. — Banque ottomane —. Italiener 89, 67. Chemins —. Dester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. Apr. ung. Goldrente —. Spanier ext. —. do. inter. —. Staatsbahn —. Lombarden —. 1877er Ruffen —. Türkenloose 55, 25. Türken 1873 —. Amortisirbare —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Träge. Frankfurt a. M., 18. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß Course.] Londoner Wechsel 20, 40. Pariser Wechsel 80, 90. Wiener Wechsel 172, 15. Köln-Mindener Stamm-Aktion —. Rheinische Stamm-Aktion —. Hessische Ludwigsbahn 97 3/4. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130 3/4. Reichsanleihe 101 1/4. Reichsbank 151 3/4. Darmstädter Bank 168. Meiningen Bank 102. Dester. Ungarische Bank 715. —. Credit-Anleihe 312 1/4. Wiener Bankverein 118 3/4. Silberrente 66 3/4. Papierrente 66 3/4. Goldrente 80 3/4. 4% Ung. Goldrente 77 3/4. 1860er Loose 123 1/4. 1864er Loose 337. —. Ung. Staatsloose 237, 60. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94 3/4. Böhmische Westbahn 268 3/4. Elbafeldbahn —. Norddeutsche 193 3/4. Galizier 265. Franzosen 276 3/4. Lombarden 124. Italiener 88 3/4. 1877er Ruffen 90 3/4. 1880er Ruffen 74 1/4. II. Orientanleihe 60 1/4. III. Orientanleihe 60 1/4. Central-Bank 112 1/4. Buchsbrader —. Ungar. Papierrente —. Elbthal —. Rothbringer Eisenwerke —. Privat-Discount — pCt. Spanier —. Fest. Nach Schluß der Börse: Creditactien 312 3/4. Franzosen 277 1/4. Galizier 265 1/4. Lombarden 124 1/4. Dester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 1880er Ruffen —. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —. Hamburg, 18. Novbr., Nachm. [Schluß-Course.] Preuss. 4proc. Consols 101 1/4. Hamburger St.-Pr.-A. —. Silberrente 66 3/4. Dester. Goldrente 80 1/4. Ung. Goldrente 77 1/4. 1860er Loose 123 1/4. Credit-Actien 312 1/4.

Franzosen 692. Lombarden 311. Ital. Rente 88 1/4. 1877er Ruffen 90. 1880er Ruffen 73 1/4. II. Orient-Anl. 58 1/4. III. Orient-Anl. 58 1/4. Laurahütte 125 1/4. Norddeutsche 186. 5% Rente —. Rhein. Eisenb. —. do. junge —. Bergisch-Märkische do. 122 1/4. Berlin-Hamburg do. 293. Altona-Kiel do. 188 1/2. 5procent. österr. Papierrente —. Discount 5 1/4 % —. Riemlich fest. Silber in Barren per Kilogr. 153, 25 Br., 152, 75 Gd. Wechselnotierungen: London lang 20, 24 Br., 20, 18 Gd., London kurz 20, 41 Br., 20, 33 Gd., Amsterdam 166, 75 Br., 166, 15 Gd., Wien 170, 75 Br., 168, 75 Gd., Paris 79, 85 Br., 79, 45 Gd., Petersburg 214, 50 Br., 210, 50 Gd., Newyork kurz 424 Br., 414 Gd., do. 60 Tage Sicht 419 Br., 409 Gd.

Hamburg, 18. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. Novbr.-Dechr. 229, 00 Br., 227, 00 Gd., pr. April-Mai 224, 00 Br., 222, 00 Gd. Roggen pr. Novbr.-Dechr. 180, 00 Br., 179, 00 Gd., pr. April-Mai 170, 00 Br., 168, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl loco 58, 00 Br., Mai 59, 00. Spiritus still, pr. November 44 Br., pr. Decbr.-Jan. 43 1/2 Br., pr. Jan.-Febr. 43 1/2 Br., pr. April-Mai 43 1/4 Br. Rasse ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 50 Br., 7, 40 Gd., pr. Novbr. 7, 40 Gd., pr. Decbr. 7, 65 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 18. Novbr. Spiritus pr. November 49, 10, pr. December 48, 60, pr. Januar 48, 60, pr. April-Mai 50, 00. Gefündigt —. Viter. Matt.

Liverpool, 18. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Aufschlaglicher Umsatz 14,000 Ballen. Anzeigend. Tagesimport 13,000 Ballen, davon 6,000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6 3/4, April-Mai-Lieferung 6 1/2 D.

Liverpool, 18. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3,000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische December-Januar-Lieferung 6 5/8, März-April-Lieferung 6 3/4 D.

Liverpool, 18. Novbr., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Amerikaner 1/16 D. billiger.

Liverpool, 18. Nov., Nachmittags. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 85,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 60,000, desgl. für Speculation 12,000, desgl. für Export 9,000, desgl. für wirtl. Conf. 64,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 14,000, wirtlicher Export 12,000, Import der Woche 71,000, davon amerikanische 37,000, Vorrath 486,000, davon amerikanische 364,000, schwimmend nach Großbritannien 215,000, davon amerikanische 173,000 Ballen.

Manchester, 18. Novbr., Nachm. 12r Water Armitage 7 3/8, 12r Water Taylor 7 1/4, 20r Water Micholls 9 1/8, 30r Water Clayton 10, 32r Mod. Lomhead 9 1/4, 40r Water Mill 9 1/4, 40r Medio Wilkin 11 3/8, 36r Warp-cops Qualität Rowland 10 3/8, 40r Double Weston 10 3/4, 60r Double courante Qual. 14 1/4, Printers 10 1/4, 8 1/2 pfd. 97 1/2. Fest.

Petersburg, 18. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25 3/4, do. Hamburg 3 M. 219 3/4, do. Amsterdam 3 M. 130 1/4, do. Paris 3 Mon. 271 1/4, Ruffische Prämien-Anleihe be 1864 (gest.) 220 3/4, do. be 1866 (gest.) 214 1/2, Ruff. Anl. be 1873 —, Ruff. Anl. be 1877 —, 1/2-Imperial's 7, 67 1/2, Große Ruff. Eisenbahnen 252, Ruff. Bodencredit-Pfandbriefe 127, II. Orient-Anleihe 90 1/8, III. Orient-Anleihe 90 1/8, Privatdiscount 6 1/2 %.

Petersburg, 18. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 58, 50, pr. Novbr. 50, 00. Weizen loco 15, 75. Roggen loco 11, 25. Hafer loco 5, 25. Sans loco 31, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 00. —. Wetter: Veränderlich.

(W. L. B.) Newyork, 18. Nov., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94 1/4. Wechsel auf London 4, 8 1/2. Wechsel auf Paris 5, 23 3/4. 5proc. fundirte Anleihe 102. 4proc. fundirte Anleihe 1877 116 3/4. Erie-Bahn 46 1/8. Central-Pacific-Bahn 115 3/4. Newyork-Centralbahn 138 3/4. Chicago-Eisenbahn 140. Baumwolle in Newyork 11 1/2. do. in New-Orleans 11 1/2. Raffinirtes Petroleum in Newyork 7 1/2. Raff. Petroleum in Philadelphia 7 1/4. Rohes Petroleum 6 3/4. Pipe line Certificate 0, 81. Mehl 5, 25. Rother Winterweizen loco 1, 43 1/2, November 1, 43 1/2, December 1, 45, Januar 1, 48. Mais (old mixed) 69. Zucker (fair refining Muscovado) 8 1/4. Kaffee Rio 11. Schmalz (Marte Wilcox) 11 7/8. do. Fairbanks 11 7/8. do. Roth und Brothers 11 3/8. Speck (short clear) 9 3/4. Getreidefracht 4 3/8.

Wien, 18. Novbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco angenehmer, auf Termine matt, geschäftlos, pr. Frühjahr 12, 40 Gd., 12, 45 Br. Hafer pr. Frühjahr 8, 30 Gd., 8, 35 Br. Mais pr. Mai-Juni 7, 15 Gd., 7, 18 Br. Rohrtraps pr. August-September —. —. Wetter: Brachtwoll.

Paris, 18. Novbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. November 31, 10, pr. December 31, 25, pr. Januar-April 31, 30, pr. März-Juni 31, 40. Roggen behauptet, pr. Nov. 23, 25, pr. März-Juni 22, 50. Mehl, 9 Marques, ruhig, pr. November 65, 10, pr. December 65, 50, pr. Januar-April 66, 30, pr. März-Juni 66, 50. Rüböl behauptet, pr. November 82, 00, pr. December 81, 75, pr. Januar-April 78, 75, pr. März-Juni 77, 75. Spiritus behauptet, pr. Nov. 62, 00, pr. December 62, 25, pr. Januar-April 63, 50, pr. Mai-August 64, 50. —. Wetter: Schön.

Paris, 18. November, Nachmittags. Rohzucker 88° loco behauptet, 58, 25 bis 58, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. November 66, 25, pr. December 66, 60, pr. Januar-April 68, 00.

London, 18. Novbr., Nachm. Savannazucker Nr. 12, 25 1/2. Matt.

Amsterdam, 18. Novbr., Nachmittags. Bencaginn 63 1/4.

Antwerpen, 18. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 18. Novbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez., 18 1/2 Br., pr. December 18 1/4 bez., 18 3/8 Br., pr. Januar 18 3/8 bez., 19 Br., pr. Januar-März 19 Br. Fest.

Bremen, 18. November, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 40, pr. December 7, 45, pr. Januar 7, 60, pr. Februar 7, 65, pr. März 7, 65, pr. August-December 8, 30. Alles Br.

Handel, Industrie etc.

Berlin, 18. Novbr. [Börse.] In den auswärtigen Börsen hatte sich die Tendenz gestern Abend in merkwürdiger Weise beseitigt; die von denselben vorliegenden Meldungen mit Bezug auf Stimmung und Course lauteten durchweg günstig. Der Schlusspassus der gestern publicirten Thronrede, die Friedensausichten betonend, scheint außerhalb mit besonderer Genauigkeit aufgenommen worden zu sein. Der heut vorliegende Ausweis nach dem Reichsbank für 15. November betrieblige ebenfalls, der Metallbestand hat seit längerer Zeit wieder eine erhebliche Zunahme erfahren und auch die Veränderungen in den übrigen Positionen fanden eine günstige Beurtheilung. Man sprach die Hoffnung aus, daß das Directorium der Reichsbank demnächst eine Discontherabsetzung beschließen werde. Dem steht allerdings entgegen, daß der Geldstand im offenen Markt immer noch nicht als flüssig bezeichnet werden kann. Die vorgedachten Umstände bleiben jedoch nicht ohne Einfluß auf die Tendenz der hiesigen Börse. Dieselbe eröffnete in fester Haltung, Einfluß auf die Tendenz der hiesigen Börse. Dieselbe eröffnete in fester Haltung, zu wesentlich höheren Courten und mit ziemlich lebhaftem Geschäft. In der zweiten Börsenhälfte trat allerdings die alte Lustlosigkeit wieder ein, es erfolgten auf einigen Gebieten, besonders da, wo größere Coursteigerungen vorgenommen waren, Realisationen, die nicht ohne depressirenden Einfluß blieben. Das Geschäft nahm mehr ab und zum Schluss trat eine vollständige Stagnation ein. Gegen Schluss des offiziellen Verkehrs trat eine Reprise ein, die sich jedoch in erster Reihe auf die eigentlichen Speculationswerthe erstreckte. Von den österreichischen Arbitrage-Vertheilern eröffneten österreichische Creditactien per Ultimo 630.50, gingen auf 628 zurück und schlossen 629.50. Franzosen notirten 557.50—4—556 bez. und Brief und Lombarden wurden zu 248—6.50—249.50 umgekehrt bez. und Brief und Lombarden documentirte sich für einheimische Bahnen Auf dem Eisenbahnmarkt documentirte sich für einheimische Bahnen recht feste Tendenz. Bergische blieben zu dem gestrigen Course gut zu lassen und von den hiesigen Devisen erfreuten sich Oberösterreichische und Freiburger größerer Beliebtheit. Gegen Schluss bewirkten Deckungen eine leichte Erholung. Cassabahn haben in der Mehrzahl nur geringe Werthveränderungen aufzuweisen. Einige Frage bestand für Kieler, Anhalter und Hamburger. Nicht unerheblich niedriger stellten sich Dortmund-Gronau und namentlich die Regal; nur für Dresden zeigte sich etwas Begehr. In österreichischen Bahnen war das Geschäft bei Beginn recht belebt und auch die Preise der einzelnen Papiere zogen etwas an, mußten aber im weiteren Verlaufe wieder etwas nachgeben. Nur blieben verhältnismäßig gut gehalten. Galizier eröffneten ungefähr wie gestern, waren aber später zu niedrigeren Courten offerirt. Auf dem Markt für inländische Capitalwerthe entwickelte sich eine regere Nachfrage für Staatsanleihen, von denen Apr. Consols bei einer 0,20 pCt. betragenden Preiserhöhung bevorzugt waren. Deutsche Prioritäten sowohl als Pfand- und Rentenbriefe waren zwar fest, lagen aber sehr still.

— Ausländische Fonds gingen wiederum nur in sehr geringen Beträgen um. Allenthalben ließ sich aber eine gewisse Festigkeit nicht verkennen. Nur russische Anleihen machten eine Ausnahme, insofern sie weniger beachtet als in den letzten Tagen waren und ebenso wie russische Noten um Bruchtheile niedriger notirten. — Auf dem speculativen Localmarkt gestaltete sich der Verkehr Anfangs recht lebhaft. Banken eröffneten auf etwas erhöhtem Concourse, vermochten sich auf demselben aber nicht lange zu behaupten. Discontoantheile schlossen unter ihrer letzten Notiz. Montanwerthe traten heute sehr in den Hintergrund. Das Geschäft in Laura und Dortmund wurde bewegt sich in den engsten Grenzen, und in der zweiten Börsenhälfte wurde von beiden Papieren kaum mehr gesprochen. Die Course derselben haben gegen gestern nur unbedeutende Veränderungen erfahren. — Schluß ruhig. Privatdiscount 5 pCt.

Um 2 1/2 Uhr: Ruffig. Lombarden 250,00, Franzosen 556,00, Credit 629,00, Dortmund-Stamm-Prior. 103,62, Laurahütte 125,62, Darmstädter Bank 167,75, Deutsche Bank 167,00, Disconto-Commandit 222,37, Bergische 123,00, Meiningen 97,50, Oberösterreichische 246,00, Galizier 132,62, Rumänier 102,50, Dester. Goldrente 80,62, do. Silberrente 66,75, do. Papierrente 66,12, Italiener 88,12, Ruffen, alte 89,75, do. neue 92,25, do. 1880er 74,25, Ruffische Noten 217,20, do. II. Orient 69,12, do. III. Orient 60,87. Neue Anqun 77,12.

Um 3 1/2 Uhr: Tendenz: Fest. Credit 628,50, Franzosen 555,00, Lombarden 249,50, Dortmund 103,90, Laura 125,75, Disconto 222,40, Oberösterreichische 245,90.

Coupon: (Course nur für Posten.) Dester. Silber-Coupon. 171,90 bez., do. Eisenb.-Coupon. 171,90 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 35 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,20 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,20 bez., do. Papier-Dollar 4,20 bez., 6% New-York-Eity 4,20 bez., Ruff. Centr.-Bod. min. — Pf. Paris, do. Papier u. berl. min. 60 Pf. t. Per. t. Pers. Papier und berl. min. 60 Pf. Warschau, Ruff. Zoll 29,535 bez. u. B., 22er Ruffen —, Große Ruffische Staatsbahn —, Ruff. Bodencredit —, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. St.-Oblig. 20,34 bez.

Berlin, 18. Novbr. [Reichsbank.] Es fand heute eine Sitzung des engeren Ausschusses der Reichsbank statt, in welcher zunächst von dem Reichsbank-Directorium über den augenblicklichen Status Bericht erstattet wurde. Bei der außerordentlich günstigen Lage dieses Status und namentlich der beträchtlichen Zunahme des Barbestandes war große Geneigtheit beim Directorium vorhanden, den Zinssatz im Discontoverkehr herabzusetzen. Es wurde schließlich davon nur Abstand genommen, theils weil die Berichte aus den Provinzen durchaus nicht eine derartige Flüssigkeit des Geldstandes zeigten, wie sie hier existirt, theils aber auch, weil mit Rücksicht auf die Nähe des December mit seinen großen Geldbedürfnissen es sich nicht sehr empfiehlt, sofort aus einer vorausichtlich schnell vorübergehenden Phase alle Consequenzen zu ziehen. Mit einem Worte, es wurde nach längerer Berathung schließlich für jetzt noch von einer Discontherabsetzung Abstand genommen. Demnächst wurde beschlossen, wiederum eine Abkühlungsdividende von 2 1/4 pCt. auf die Reichsbank-Antheile zu bezahlen, und endlich wurden die 4proc. ungarischen Goldrenten-Titel unter die Zahl der lombardsfähigen Papiere aufgenommen.

Berlin, 19. Nov. [Hypotheken- und Grundbesitz.] Bericht von Heinrich Franke, Friedrichstraße 104a. Das Streben der Capitalisten, dauernde Anlage in Grundstücken zu suchen, hat auch in der verflochtenen Woche zu einigen Umsätzen geführt, sobald die Signer ihre Preisforderungen bis zu einem Niveau herabminderten, das eine gesicherte Rentabilität darbot. Nur auf dieser Basis allein macht der Verkehr langsame Fortschritte, dagegen bleiben alle jene Hoffnungen unerfüllt, welche von einem kräftigen Aufschwunge, von dem Eingreifen der Speculation, die Wiederkehr einer steigenden Preisbewegung erwartet hatten. Die merkliche Abnahme der Zwangsverkäufe ist zum Theil auf das Entgegenkommen der Hypotheken-Gläubiger zurückzuführen, welche entweder Indult bewilligten oder das Grundstück nach gütlicher Vereinbarung in eigenen Besitz nahmen, wodurch Debitationen verhindert und viele Kosten erspart werden. — Am Hypothekenmarkt herrscht wie immer kurz nach dem Haupt-Quartalstermin wenig Begehr nach Capital für allererste Sicherheiten. Geringes Material, namentlich hochauslaufende Eintragungen, sind stets überwiegender angeboten. Man bringt diesen Offerten größere Vorsicht entgegen, zumal der schwache Pfandbriefverkauf die Thätigkeit der Banken hindert und der Effecten- und Discontoverkehr dem Privat-Capital noch immer eine bessere Veranlagung gewährt. Die Zinssätze sind notirt: erstellte sichere Eintragungen in frequenten Straßen 4 1/2 pCt.; für entlegene Straßen 4 1/2—5 pCt. Zweite Stellen innerhalb Feuerkasse nach Beschaffenheit 5 bis 6 pCt. und darüber. Amortisations-Hypotheken in besserer Stadtlage 4 1/2 pCt. und 1/2 pCt. für Amortisation, sonst 5 1/4 pCt. incl. Amortisation. Erstellte Guts-Hypotheken 4 1/2—5 pCt. mit und ohne Amortisation. Verkauft wurden: die Rittergüter Groß- und Klein-Naale nebst Arzkanowitz, Kreis Trebnitz, Rittergut Nieslabin, Kreis Schrimm, Rittergut Klein-Babenz, Kreis Rosenburg.

Berlin, 18. Novbr. [Producten-Bericht.] Am heutigen Getreidemarkt war es mit Roggen auf Termine Mangel genügender Abgeber wieder recht fest, wobei die Preise sich neuerdings etwas besser stellten, aber auch für Loco-Waare, obgleich dieselbe etwas reichlicher angetragen war, ließ sich etwas mehr bedingen. — In Weizen war der Verkehr sehr beschränkt; die Preise sowohl für loco, als auch für Termine, waren nicht besser als gestern, aber recht fest gehalten. — Hafer loco behauptete sich so ziemlich und Lieferung zeigte feste Preishaltung. — Roggenmehl brachte etwas bessere Preise. — Rüböl hatte geringen Verkehr zu gut behaupteten Preisen. — Spiritus auf die laufenden Sichten merklich besser bezahlt, hat sich auf spätere Lieferung nur gut im Werthe behauptet. Gest. 40,00 Liter.

Weizen loco 215—245 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. November 236—236 1/2 Mark bez., pr. November-December 228 Mark bez., pr. April-Mai 224—224 1/2—224 1/4 Mark bez. — Roggen loco 190—194 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 190 bis 192 1/2 Mark ab Bahn und Rahn bez., höherer do. 193 Mark ab Bahn und Rahn bez., pr. November 189 1/4—190 1/4—190 Mark bez., pr. November-December 184 1/4—185 1/4—185 1/2 Mark bez., pr. December-Januar 182 1/4—184—183 1/2 Mark bez., pr. April-Mai 173 1/4—174—173 1/2 Mark bez., pr. Mai-Juni 171—171 1/2 Mark bez. — Mais loco 149 bis 155 Mark nach Qualität pro 1000 Kilogramm gefordert, pr. November 148 1/2 Mark nom., pr. Nov.-Dec. 147 Mark bez. u. Br., pr. April-Mai 140 Mark bez., Mai-Juni 138 Mark nom. — Gerste loco 150 bis 200 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 168 bis 173 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ost- und westpreussischer 150—157 Mark bez., russischer 148 bis 150 Mark bez., pommerischer und mecklenburger 153 bis 156 Mark bez., schlesischer 153—156 Mark bez., böhmischer 153 bis 156 Mark bez., feiner schlesischer und böhmischer 160 bis 162 Mark bez., pr. November 150 Mark bez., pr. November-December 148 1/2 Mark nom., pr. April-Mai 151 Mark bez., pr. Mai-Juni 151 1/2 Mark nom. — Erbsen, Rohwaare 176—215 Mark pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 169 bis 175 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30,00—29,00 Mark bez., Nr. 0 und 1 29,00—28,00 Mark bez., Roggenmehl Nr. 0 27,00 bis 26,00 Mark bez., Nr. 0 und 1 25,50 bis 24,50 Mark bez., pr. November 25,65—25,75 Mark bez., pr. Novbr.-December 24,90—25,00 Mark bez., pr. Decbr.-Januar 24,60 bis 24,70 Mark bez., pr. Januar-Februar 24,40—24,50 Mark bez., pr. Februar-März 24,20—24,30 Mark bez., pr. April-Mai 23,65—23,75 Mark bez., pr. Mai-Juni 23,25—23,35 Mark bez. — Delfaaten. Raps 254—267 Mark bez., Rüböl 250 bis 263 Mark bez. — Rüböl loco 57 Mark bez., ohne Faß 56 Mark bez., pr. November 56,5—56,6 Mark bez., pr. November-December 56,5—56,6 Mark bez., pr. Decbr.-Januar 56,6 Mark nom., pr. April-Mai 57,5 Mark bez., pr. Mai-Juni 57,7 Mark nom. — Reis loco 63 Mark bez. — Petroleum loco incl. Faß 25 Mark bez., pr. November und November-December 24,5 Mark bez., pr. December-Januar 24,6 Mark bez., pr. Januar-Februar 25,1 Mark nom.

Spirituss loco ohne Faß 51,2 Mark bez., pr. November 52,4—52,2 bis 53,2—52,9 Mark bez., pr. November-December 50,4—51,2—51,1 Mark bez., pr. December-Jan. 50,4—51,2—51 Mark bez., pr. April-Mai 52,2—5—52,4 Mark bez., pr. Mai-Juni 52,4—6 Mark bez. — Die heutigen Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Spiritus auf 52,8 Liter-pCt.

Berlin, 18. November. [Städtischer Central-Viehhof.] Amtlicher Bericht. Auftrieb: 535 Rinder, 1265 Schweine, 798 Kälber, 274 Hammel. Rinder und Schweine. Der Markt verlief vollständig geschäftslos und geben die vereinzelten Abschlüsse keinen Anhalt für eine Preisnotirung. — Kälber. Sehr matte Bewegung; die Preise konnten die letzte Höhe nicht erreichen: Gute Waare 56—57, mittlere 45—51, Treffer 20—25 Pf. per 1 Pf. Schlachtgewicht. — Hammel. Die Preise des verflochtenen Montags blieben maßgebend, doch wird der Markt voraussichtlich

nicht geräumt werden. Ia ca. 53, Ha 45—50 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Früher Auftrieb hatte nicht stattgefunden.

Berliner Börse vom 18. November 1881.

Fonds- und Geld-Course.		Wechsel-Course.	
Deutsche Reichs-Anl.	101 00 bzG	Amsterdam 100 Fl.	8 T. 166,40 bz
Consolidirte Anleihe	100 00 bzG	do. do.	2 M. 167,25 bz
do. do. 1876	100 00 bzG	London 1 Lstr.	8 T. 20,35 bz
Staats-Anleihe	100 00 bz	do. do.	3 M. 20,25 bz
Staats-Schuldenschein	99 00 bz	Paris 100 Frs.	8 T. 86,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	144 60 G	do. do.	2 M. 80,20 bz
Berlin-Stadt-Oblig.	102 20 bz	Petersburg 100 R.	3 W. 216,50 bz
Berliner	102 50 G	do. do.	3 M. 217,00 bz
Pommersche	100 00 bz	Wien 100 Fl.	8 T. 172,25 bz
do. do.	100 00 bz	do. do.	2 M. 171,25 bz
do. do. Ländl.Ord.	101 10 bzG	Kurs- u. Thaler-Losee 311,25 G	
Pommersche neu.	101 10 bzG	Badeische 45 Fl. Losee 211,25 G	
Schlesische	100 00 bz	Braunsch. Präm.-Anleihe 101,25 G	
Ländl. Central.	100 00 bz	Oldenburg Loose 149,70 G	
Kur- u. Neumark.	100 00 bz	Ducaten —	
Pommersche	100 10 bz	Dollar 4,25 bz	
Pommersche	100 10 bz	Oestr. Bka. 172,45 bz	
Preussische	100 10 bz	Napoleon 16,25 bzB	
Westfal. u. Rhein.	100 00 bz	Imperial 16,68 G	
Sächsische	100 00 bz	Russ. Bka. 217,35 oz	
Schlesische	100 00 bz		
Badeische Präm.-Anl.	134 00 G		
Bayerische Präm.-Anl.	135 00 G		
Anl. v. 1876	135 00 G		
Öst.-Münd. Präm.-Anl.	130 50 bz		
Sächs. Rente von 1876	79 60 bzG		
Hypotheken-Certifikate.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Kraupp-Partial-Obl.	109 50 bz	Divid. pro 1879	1879
Unk. Pfd.-Anl. v. 1876	109 50 bzG	Aachen-Mastricht	3/4 4 46,20 bz
do. do.	109 50 bzG	Berg-Märkische	4 1/2 4 123,00 bzB
Deutsche Hyp.-Bk. Pfd.	109 50 bzG	Berlin-Anhalt	5 1/2 4 137,75 bzG
Unk. Pfd.-Anl. v. 1876	109 50 bzG	Berlin-Breslau	5 1/2 4 17,00 G
do. rückz. a. 110	109 50 bzG	Berlin-Görlitz	5 1/2 4 31,50 bzG
do. do.	109 50 bzG	Berlin-Hamburg	12 1/2 4 291,90 bz
Unk. Pfd.-Anl. v. 1876	109 50 bzG	Berlin-Potsd.-Magb.	4 1/2 4 116,40 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	109 50 bzG	Berlin-Stettin	4 1/2 4 133,40 G
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Böhm. Westbahn	6 7 5 138,90 G
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Bresl. Freib.	4 1/2 4 98,40 bz
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Öst.-Münd.	5 6 6 140,90 bz
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Dux-Bodenbach	6 7 384 132,10 bz
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Gal. Carl-Ludw.-B.	7 738 4 18,70 bz
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Halle-Sorau-Gub.	4 4 4 63,20 bzG
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Kaschau-Oderberg	5 5 5 72,25 bzG
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Kronpr. Rudolfsb.	9 9 4 205,80 bz
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Ludwigsb.-Bsch.	9 9 4 33,25 bz
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Märk.-Posener	6 6 6 97,50 bz
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Magdeh.-Halberst.	6 6 6 100,30 G
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Meine-Ludw.-B.	4 4 4 100,30 G
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Niedersch.-Märk.	4 4 4 100,30 G
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Obereschl. A.G.D.E.	9 9 1/2 245,60 bz
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	do. B.	9 9 1/2 194,80 bz
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Oest.-Fr. St.-B.	6 6 4 557,50-558,00
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Oest.-Nordwestb.	4 4 5 355,30 bz
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Oest.-Süd. (Lomb.)	0 0 4 248,00-249,00
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Oest.-Süd. (Lomb.)	0 0 4 60,70 bz
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Rechte O.-U.-B.	7 7 1/2 165,50 bz
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Reichsbahn-Pfand.	4 4 4 70,80 bz
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Rheinische	7 7 1/2 162,40 etbzG
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	do. Lit. B. (40/50 gar.)	4 4 4 100,30 G
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Rhein-Nah- u. Bahn	0 0 4 15,00 bz
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Rumän. Eisenbahn	3 1/2 3 1/2 61,50 G
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Schweiz-Westbahn	4 4 4 32,40 bz
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Stargard-Posener	4 1/2 4 120,50 G
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Thüringer Lit. A.	8 1/2 4 214,20 G
Hyp.-Anst. Nord. G.-C-B	109 50 bzG	Warschau-Wien	11 1/2 13 248,75 bz
do. do. Pfandbr.	109 50 bzG	Weimar-Gera	4 1/2 4 61,90 bz
Ausländische Fonds.		Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.	
Oest. Silber-R. (4 1/2 %)	65 80 bz	Berlin-Dresden	0 0 5 45,00 bzG
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Berlin-Görlitz	3 1/2 3 1/2 95,60 bzG
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Breslau-Warschau	0 1 1/2 51,00 G
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Halle-Sorau-Gub.	3 1/2 5 79,75 bz
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Kölnf.-Falkenb.	0 0 5 46,75 bzG
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Märkische-Posener	5 5 5 115,10 bzG
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Magdeh.-Halberst.	3 1/2 3 1/2 88,00 bzG
do. (4 1/2 %)	67 00 B	do. Lit. C.	5 5 5 125,13 bzG
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Marienburg-Milawa	5 5 5 104,13 bz
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Oest.-Süd. (Lomb.)	5 5 5 95,90 bzG
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Oest.-Süd. (Lomb.)	5 5 5 95,90 bzG
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Rechte O.-U.-B.	7 7 1/2 165,50 bz
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Rumän. Eisenbahn	3 1/2 3 1/2 61,50 G
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Schweiz-Westbahn	4 1/2 4 120,50 G
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Thüringer Lit. A.	8 1/2 4 214,20 G
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Warschau-Wien	11 1/2 13 248,75 bz
do. (4 1/2 %)	67 00 B	Weimar-Gera	4 1/2 4 61,90 bz
Bank-Papiere.		Bank-Papiere.	
Allg. Deut. Hand.-G.	4 6 4 56,75 G	Allg. Deut. Hand.-G.	4 6 4 56,75 G
Berl. Kass.-Ver.	8 10 10 124,00 G	Berl. Kass.-Ver.	8 10 10 124,00 G
Berl. Handel-Ges.	5 1/2 4 76,75 G	Berl. Handel-Ges.	5 1/2 4 76,75 G
Br. Pr.-u. Hdb.-G.	4 1/2 4 99,90 G	Br. Pr.-u. Hdb.-G.	4 1/2 4 99,90 G
Braunsch. Bank	5 1/2 4 101,00 G	Braunsch. Bank	5 1/2 4 101,00 G
Bresl. Disch.-Bank	6 3/4 4 109,30 G	Bresl. Disch.-Bank	6 3/4 4 109,30 G
Bresl. Wechselb.	5 3 4 59,00 G	Bresl. Wechselb.	5 3 4 59,00 G
Coburg-Cred.-Bnk.	5 3 4 110,10 G	Coburg-Cred.-Bnk.	5 3 4 110,10 G
Danziger Priv.-Bk.	9 1/2 4 167,10 G	Danziger Priv.-Bk.	9 1/2 4 167,10 G
Darmst. Creditb.	5 1/2 4 110,00 G	Darmst. Creditb.	5 1/2 4 110,00 G
Darmst. Zettelb.	5 1/2 4 129,75 G	Darmst. Zettelb.	5 1/2 4 129,75 G
Dessau-Landesh.	5 10 4 166,50 G	Dessau-Landesh.	5 10 4 166,50 G
Deutsche Bank	9 10 4 151,75 bzB	Deutsche Bank	9 10 4 151,75 bzB
do. Reichsbank	6 5 4 91,00 B	do. Reichsbank	6 5 4 91,00 B
do. Hyp.-B. Berl.	10 10 4 222,25 bz	do. Hyp.-B. Berl.	10 10 4 222,25 bz
Disc.-Comm.-Anth.	10 10 4 225,50-226,50	Disc.-Comm.-Anth.	10 10 4 225,50-226,50
do. ult.	10 10 4 133,50 G	do. ult.	10 10 4 133,50 G
Genossensch.-Bnk.	7 7 4 98,60 G	Genossensch.-Bnk.	7 7 4 98,60 G
Goth. Grundcred.	5 5 4 96,90 G	Goth. Grundcred.	5 5 4 96,90 G
do. junge	5 5 4 96,90 G	do. junge	5 5 4 96,90 G
Hamb. Vereins-B.	7 7 4 108,50 B	Hamb. Vereins-B.	7 7 4 108,50 B
Hannov. Bank	5 5 4 89,25 G	Hannov. Bank	5 5 4 89,25 G
Königsb. Ver.-Bnk.	4 4 4 78,00 G	Königsb. Ver.-Bnk.	4 4 4 78,00 G
Lndw.-B. Kwickel	10 9 4 160,90 bzG	Lndw.-B. Kwickel	10 9 4 160,90 bzG
Leipa. Cred.-Anst.	10 9 4 140,25 B	Leipa. Cred.-Anst.	10 9 4 140,25 B
Luxemburg. Bank	10 8 1/2 4 116,34 G	Luxemburg. Bank	10 8 1/2 4 116,34 G
Magdeburger do.	5 1/2 4 101,89 G	Magdeburger do.	5 1/2 4 101,89 G
Meininger do.	0 5 4 188,80 G	Meininger do.	0 5 4 188,80 G
Nordb. Bank	10 10 4 49,60 G	Nordb. Bank	10 10 4 49,60 G
Nordd. Grundcred.	4 1/2 4 97,75 G	Nordd. Grundcred.	4 1/2 4 97,75 G
Oberlausitzer Bk.	11 1/2 4 626,00-265,00	Oberlausitzer Bk.	11 1/2 4 626,00-265,00
Oest. Cred.-Actien	12 1/2 4 127,50 G	Oest. Cred.-Actien	12 1/2 4 127,50 G
Pöngser Priv.-Bank	0 7 1/2 4 122,00 bzG	Pöngser Priv.-Bank	0 7 1/2 4 122,00 bzG
Pr. Bod.-Cred.-B.	9 1/2 4 123,60 G	Pr. Bod.-Cred.-B.	9 1/2 4 123,60 G
Pr. Bod.-Cred.-B.	9 1/2 4 123,60 G	Pr. Bod.-Cred.-B.	9 1/2 4 123,60 G
Prusa. Immo.-B.	6 6 4 125,25 bzG	Prusa. Immo.-B.	6 6 4 125,25 bzG
Sächs. Bank	6 6 4 123,30 G	Sächs. Bank	6 6 4 123,30 G
Schl. Bank-Verein	6 6 4 123,30 G	Schl. Bank-Verein	6 6 4 123,30 G
Wiener Unionsbk.	6 7 4 244,00 G	Wiener Unionsbk.	6 7 4 244,00 G
In Liquidation.		Industrie-Papiere.	
Centralf. f. Genoss.	— — — 12,00 G	D. Eisenbahn-G.	0 0 4 27,25 bzG
Thüringer Bank	— — — 90,00 G	Märk. Sch.-Mach.-G.	1 1/2 0 4 56,30 bzG
Industrie-Papiere.		Nordd. Gummi-Fab.	1 1/2 0 4 56,30 bzG
D. Eisenbahn-G.	0 0 4 27,25 bzG	Fr. Hyp.-Vers.-Act.	2 2 1/2 4 88,50 B
Märk. Sch.-Mach.-G.	1 1/2 0 4 56,30 bzG	Schles. Feuervers.	22 17 4 1000 B
Nordd. Gummi-Fab.	1 1/2 0 4 56,30 bzG	Bismarckhütte	12 5 4 99,90 B
Fr. Hyp.-Vers.-Act.	2 2 1/2 4 88,50 B	Dormer-Maschinen	12 2 4 61,75 bzB
Schles. Feuervers.	22 17 4 1000 B	Dortm. Union	0 0 4 16,25 G
Bismarckhütte	12 5 4 99,90 B	do. St.-Plat.	2 4 6 163,90 bz
Dormer-Maschinen	12 2 4 61,75 bzB	Königs- u. Laurah.	6 1/2 4 128,50 bzB
Dortm. Union	0 0 4 16,25 G	Lauchhammer	0 0 4 27,50 B
do. St.-Plat.	2 4 6 163,90 bz	Marienhütte	0 0 4 56,75 B
Königs- u. Laurah.	6 1/2 4 128,50 bzB	Cons. Redenhütte	8 2 4 102,30 G
Lauchhammer	0 0 4 27,50 B	do. Oblig.	6 6 4 106,10 G
Marienhütte	0 0 4 56,75 B	Schl. Kohlenwerke	7 7 4 113,50 G
Cons. Redenhütte	8 2 4 102,30 G	Schl. Zinkh.-Actien	5 1/2 4 98,00 B
do. Oblig.	6 6 4 106,10 G	do. St.-Pr.-Act.	5 1/2 4 104,50 G
Schl. Kohlenwerke	7 7 4 113,50 G	do. Oblig.	5 5 4 106,00 G
Schl. Zinkh.-Actien	5 1/2 4 98,00 B	Oppeln-Portl.-Cem.	4 1/2 4 62,90 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5 1/2 4 104,50 G	Goschowitz	4 4 4 77,00 G
do. Oblig.	5 5 4 106,00 G	Tarnowitz Bergo.	0 0 4 76,50 G
Oppeln-Portl.-Cem.	4 1/2 4 62,90 bzG	Vorwärts-Hütte	0 0 4 41,50 bz
Goschowitz	4 4 4 77,00 G	Bresl. E.-Wagenb.	3 1/2 6 1/2 96,90 bz
Tarnowitz Bergo.	0 0 4 76,50 G	do. ver. Oelfabr.	7 1/2 4 75,40 G
Vorwärts-Hütte	0 0 4 41,50 bz	do. Strassenb.	6 1/2 4 114,60 G
Bresl. E.-Wagenb.	3 1/2 6 1/2 96,90 bz	Erdm. Spinnerei	0 0 4 31,00 G
do. ver. Oelfabr.	7 1/2 4 75,40 G	Görlitz-Eisenb.-B.	3 5 4 98,60 bzG
do. Strassenb.	6 1/2 4 114,60 G	Höfmann's Wag.-Fabr.	2 2 4 43,75 bzG
Erdm. Spinnerei	0 0 4 31,00 G	O.-Schl. Eisenb.-B.	6 6 4 95,75 B
Görlitz-Eisenb.-B.	3 5 4 98,60 bzG	Schl. Leinwand.	0 0 4 23,25 B
Höfmann's Wag.-Fabr.	2 2 4 43,75 bzG	do. Porzellan	2 0 4 23,25 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	6 6 4 95,75 B	Wilhelmsb. MA.	0 0 4 23,25 B
Schl. Leinwand.	0 0 4 23,25 B		
do. Porzellan	2 0 4 23,25 B		
Wilhelmsb. MA.	0 0 4 23,25 B		
Bank-Discont.		Literarisches.	
Bank-Discont.	5 1/2 pCt.	W. „Gedichte“ von Martha Hellmuth (Berlin, M. Duncker).	
Lombard-Zinsfuß	6 1/2 pCt.	Ein neues Bändchen Gedichte! — Ach, wie glänzt die Blüte der Poesie!	
		darüber hin, wer greift danach? Die Freunde des Dichters, für die es viel	
		Längst bekanntes enthält; der Kritiker, der es ernst mit seinem Verstand	
		meint, und wohl weiß, daß ein jedes Buch ein Stück Leben seines Autors	
		bedeutet, sonst bringt so ein Bändchen moderner Gedichte sein Schicksal,	
		die lange Reihe der Vergessenen zu vermehren, nur gar zu häufig schon	
		mit auf die Welt. Und welche Fülle von Empfindung, welche schöne Ge-	
		dankenreichtum, wie Hohes und Herrliches spricht sich doch oft darin aus!	

1.093.630 Mark. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnen- trop-Olpe betragen im Monat Octbr. 1881 588,221 Mark gegen 579,616 Mark im Monat Octbr. 1880, mithin Mehreinnahme 8605 Mark. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betragen im Monat Octbr. 1881 6,038,484 Mark gegen 5,938,211 Mark im Monat Octbr. 1880, mithin Mehreinnahme 100,273 Mark. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betragen vom 1. Januar bis ult. Octbr. d. J. 54,361,795 Mark gegen 55,459,457 Mark im Jahre 1880, mithin Mindereinnahme 1,097,662 Mark.

Magdeburg, 18. Novbr. [Zucker-Bericht.] Rohzucker. Dem bedeutenden Angebot stand im Laufe der Woche vielseitige Frage gegenüber; Export sowohl als inländische Raffinerien beteiligten sich lebhaft am Geschäft, so daß es möglich war, successe 20—30 Pf. höhere Forderungen zur Annahme zu bringen, und schließt die Berichtperiode zu unterstehenden Preisen in fester Stimmung. Umgesetzt wurden 197,000 Ctr. — Raffinirte Zucker fanden auch während dieser Berichtwoche einen günstigen Markt; für 1a gemahlene Melis wurden fest behauptete, letzte Preise bewilligt; für Brod-Melis, gemahlene Raffinade und Farine jedoch 25—50 Pf. höhere Notierungen erzielt. Die Umsätze betragen 39,000 Brode, 14,000 Centner gemahlene Zuckern und 3500 Ctr. Würfelzucker effectiv und auf Lieferung. — Melasse 4,90—5,20 M. 42 bis 43° Bé. ercl. Sonne. — Krysallzucker I über 98° 36,50—37,25 M., do. II über 98° 35,50—36,00 M., Kornzucker ercl. von 97° 32,80—33,50 M., do. ercl. von 96° 31,80 bis 32,50 M., do. ercl. von 95° 30,90—31,60 M., do. ercl. von 94° 30,20—30,60 M. Nachprodukte ercl. 88—94° 26,50—29,75 M. per 50 Kgr. — Bei Posten aus erster Hand: Raffinade, fein, ercl. 41,50—41,75 M., do. fein, ercl. 41,25 M., Melis fein, ercl. 41,50—41,75 M., do. mittel, ercl. 41,25 M., Würfelzucker II incl. Riste 42,00 M., gem. Raffinade II incl. 39,50 bis 40,50 M., gem. Melis I incl. 38,50 bis 38,75 M., do. II incl. 38 M., Farin incl. 38,50—37,50 M.

* Breslau, 19. Nov., 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schleißer weißer 21,50 bis 22,80—23,30 Mark, gelber 21,00—22,20 bis 22,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 17,40 bis 17,80 bis 18,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,00 bis 15,00 Mark, weiße 16,50 bis 17,00 Mark.

Safer, ohne Venderung, per 100 Kilogr. neuer 13,60—14,40—14,60 bis 15,00 Mark.

Mais schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 15,70—16,10—16,50 Mark. — Erbsen ohne Venderung, per 100 Kilogr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria 22,00—23,00—24,00 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark. Lupinen nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 12,00 bis 12,80—13,80 Mark, blaue 12,00—12,60—13,60 Mark.

Weizen ohne Angebot, per 100 Kilogr. 13,50—14,70—14,75 Mark. Delsaaten gut preisbehaltend. Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Pf.

Schlag-Weizen 26 — 24 — 22 — Winterweizen 26 — 25 — 24 — Winterweizen 26 — 25 — 24 — Sommerweizen 24 75 24 25 23 25 Leinbutter 23 75 22 75 22 25

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,70—7,90 Mark, fremde 7,50—7,60 Mark.

Leinfuchsen unverändert, per 50 Kilogr. 9,60—9,80 Mark, fremde 8,80—9,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, ro